

Gesicherter Ruhestand oder erhöhtes Verarmungsrisiko? Die Kleinrentnerfürsorge in der Weimarer Republik nach Krieg und Inflation

Reichel, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reichel, J. (1999). Gesicherter Ruhestand oder erhöhtes Verarmungsrisiko? Die Kleinrentnerfürsorge in der Weimarer Republik nach Krieg und Inflation. *Historical Social Research*, 24(1), 32-74. <https://doi.org/10.12759/hsr.24.1999.1.32-74>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Gesicherter Ruhestand oder erhöhtes Verarmungsrisiko? Die Kleinrentnerfürsorge in der Weimarer Republik nach Krieg und Inflation

*Johannes Reichel**

Abstract: The article deals with a small yet powerful group of elderly people during the time of the Republic of Weimar. These so-called „Kleinrentner“ (persons with small pensions) were people who in old age, due to the dependency on their savings, had been impoverished as consequence of the great inflation which took place during the Republic of Weimar. Blaming the government for the loss of their money they put in claims for compensation. The government, though being unable to meet with the demands of this particular group, tried hard to provide for them by granting a subsistence on the basis of welfare, a complex system of benefits developed in those years. But the beneficiaries were repelled by the very idea of welfare, and they wanted what they thought their due. Disappointed by the political parties which had failed to give them substantial help they possibly fell prey to the promises of Hitler's Nazi-Party. The final question is: Have they been frustrated enough to vote for Hitler?

1. Altersnot zwischen Fürsorge und Versorgung: Die Kleinrentner als „Pressure Group“ in der Weimarer Republik

Die Geschichte der Kleinrentnerfürsorge in der Weimarer Republik weist weit über das Schicksal einer einzelnen Gruppe hinaus. Sie ist zugleich ein exemplarisches Lehrstück für die Konfliktlinien, die zwischen dem jungen Weimarer Wohlfahrtsstaat und den an ihn herandrängenden Hilfsbedürftigen verliefen. Die sogenannten Kleinrentner waren grob gesprochen ältere Menschen, die

* Address all communications to Johannes Reichel, Rotdornweg B, D-85551 Kirchheim.

glaubten, durch ihre Ersparnisse für ihren Lebensabend vorgesorgt zu haben. Durch die Inflation wurden ihre Geldvermögen wertlos. Anhand dieser Gruppe läßt sich ein Stück politischer Geschichte des Sozialstaats, der einen aus heutiger Sicht aussichtslosen Kampf gegen die soziale Not großer Kreise foht, beleuchten. In bis dahin nicht gekannter Weise versuchte ein fürsorgender Staat, den Forderungen der verschiedenen Gruppen gerecht zu werden, nicht zuletzt, um seinen eigene Existenz zu legitimieren. Die Weimarer Republik entwickelte dabei fast aus dem Stegreif ein komplexes System der Sorge um die in Not Geratenen, das inhaltlich lange Zeit wegweisend sein sollte. Die dramatisch anwachsende Fürsorgeklientel – Stichwort Neue Armut – versagte dieser erstaunlich professionellen Leistung in den wenigen Jahren jedoch größtenteils die Anerkennung. Zu groß klaffte die Lücke zwischen „programmatischer Großzügigkeit und materieller Dürftigkeit“, zwischen „wünschenswerten und bezahlbaren Leistungen¹ und selbst in den sogenannten besseren Jahren dürfte der Titel „überforderter Wohlfahrtsstaat“² zutreffen. Besonders bei den Kleinrentnern wird das Dilemma sichtbar: Der Staat übernahm die Verantwortung für sie und hinkte – trotz gerade in einigen Großstädten beachtlicher Leistungen – meist hinter den eigenen Vorgaben her. Der Zorn über das mangelhafte Niveau der Fürsorge wurde im Falle der Kleinrentner noch ergänzt vom Frust, überhaupt auf staatliche „Bettelarmosen“ angewiesen zu sein. „Heraus aus der unwürdigen Fürsorge“ war im wahrsten Sinne des Wortes der „Schlachtruf“ unter dem die Rentner organisiert für einen Anspruch auf Versorgung statt Fürsorge kämpften. Dies vermochte der krisengebeutelte Staat umso weniger zu erfüllen. Die Parteien spielten stimmenfängerisch mit den Sehnsüchten der Rentner, versprachen viel, erfüllten – kaum in der Regierungsverantwortung – wenig. Enttäuschung war in jedem Fall das vorherrschende Gefühl der Kleinrentner. Das führt zu der wichtigen Frage, ob das genügte, sie zu Hitlers Wählern werden zu lassen.

Ein weiterer Aspekt läßt sich am Beispiel der Kleinrentner mehr erahnen als umfassend nachweisen: Welche Alterssicherungsstrategien gab es in nicht sozialversicherungspflichtigen, im weitesten Sinne selbständigen Kreisen, denen die Kleinrentner zuzurechnen waren? Auf alle kurz angerissenen Aspekte wird im Folgenden näher einzugehen sein, insbesondere: Wer waren die sogenannten Kleinrentner und hatten sie dem Klischee entsprechend wirklich ausreichend für ihr Alter vorgesorgt? Was leistete die Fürsorge und was wollten dagegen die Rentner? Welche Rolle spielten die politischen Parteien in diesem Drama? Und schließlich: Bedeutet eine Abkehr vom demokratischen System zwingend eine Hinwendung zum Nationalsozialismus? Chronologisch spannt sich der Bogen dabei von der Entstehung des „Kleinrentnerproblems“ über die Versuche der Fürsorge, Abhilfe zu schaffen, bis hin zum Scheitern der von den Rentnern ersehnten gesetzlichen Versorgungslösung. Vertiefend sollen die

¹ Detlev Peukert, Die Weimarer Republik, S. 137.

² Werner Abelshausen, Die Weimarer Republik – ein Wohlfahrtsstaat?. S. 31.

Fragen behandelt werden, die nicht oder nur ansatzweise von den bisher schon veröffentlichten Aufsätzen zum Thema Kleinrentner abgedeckt sind³.

1.1 Wer waren die Kleinrentner? Kreis und Darstellung

Der Begriff des „Kleinrentners“ ist aus der Verlegenheit geboren. Er gab eine Fürsorgekategorie – und nur als solche sind die Kleinrentner statistisch faßbar – ihren Namen, deren Gemeinsamkeit hauptsächlich darin bestand, daß sie sich von der Inflation ihres in selbständiger Tätigkeit erworbenen Vermögens beraubt sahen. Den Kleinrentner an sich zu bezeichnen, taten sich auch die Zeitgenossen schwer. Wilhelm Schickenberg, Fürsorgeexperte und langjährige Direktor des Wohlfahrtsamtes Hannover meinte 1927, man sei aus der Vorkriegszeit geneigt, unter den späteren Kleinrentnern Teile der sogenannten „kleinen Leute“ zu verstehen, die mit einem geringen Einkommen zu leben gehabt hätten, „ohne daß sie zum Proletariat zu rechnen gewesen wären“⁴. Eingrenzung durch Abgrenzung lautete häufig die Devise. So stellte ein weiterer Versuch die Kleinrentner als „Sparversicherungsrentner“ in den Gegensatz zu den „Sozialversicherungsrentnern“⁵. Auch die gesetzlichen Definitionen zeugen von der Schwierigkeit, *den* Kleinrentner klar zu bezeichnen. Die grundlegendste Regelung im Zuge der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht 1924 brachte die Kleinrentner als „alte oder erwerbsunfähige Personen, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die eingetretene Geldentwertung nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären“⁶ auf eine Art kleinster gemeinsamen Nenner. Damit sei nur angedeutet, welche heterogene Gruppe die Kleinrentner bildeten, eine Tatsache, die sich natürlich auch in der Statistik spiegelt.

Denn insofern hat es die Statistik leicht: Als Kleinrentner wurde erfaßt, wer laut gesetzlicher Definition Kleinrentnerfürsorge erhielt. Problematisch daran ist, daß es gerade bei den Kleinrentnern eine hohe Dunkelziffer derjenigen gegeben haben dürfte, die den Gang zum Wohlfahrtsamt als entehrend scheuten. Diese verschämte Armut ist in Daten nicht zu greifen und muß deshalb außen vor bleiben. Um Aussagen über die Zahl der Kleinrentner, ihre soziale und berufliche Schichtung machen zu können, muß man sich überwiegend auf lokale Untersuchungen oder Schätzungen stützen. Erst für das Rechnungsjahr 1927 wurde erstmals eine einheitliche Reichsfürsorgestatistik erstellt, in der allerdings nur Angaben über Anzahl der Kleinrentner und die Richtsatzhöhe

³ Zu nennen sind v.a.: Robert Scholz, „Heraus aus der unwürdigen Fürsorge“ (1983), Karl-Christian Führer, „Für das Wirtschaftsleben mehr oder weniger wertlose Personen“ (1990), Wilfried Rudloff, Unwillkommene Fürsorge (1993) sowie Rudloff Die Wohlfahrtsstadt (Diss. 1997).

⁴ Wilhelm Schickenberg, Die Reichsvorsorge der Kleinrentner, S. 6.

⁵ Johannes Heseckel, „Kleinrentner“, in: Soziale Praxis Jg. 34 (1925), Nr. 9 u. Nr. 11 S. 200.

⁶ Abgedr. in Julia Dünner, Reichsfürsorgerecht, München 1925, S. 31.

enthalten sind, nicht dagegen über soziale Schichtung oder Vermögensverhältnisse. Davor stellen die jährlichen Erhebungen des Deutschen Städtetags ab 1924 sowie die nord-westdeutsche Wohlfahrtsstatistik die umfangreichsten Datensammlungen dar. Zu den Kleinrentnern speziell gibt es eine Stichprobenerhebung der Reichsarbeitsverwaltung für 1926. Dieser Mangel an einheitlichem statistischem Material hat nicht zuletzt mit den allgemeinen Schwierigkeiten der Fürsorgestatistik in der Weimarer Republik zu tun. „Die öffentliche Fürsorge ist in dem Umfang und der Gliederung der Nachkriegszeit für die Statistik Neuland“, stellte denn auch die erste Erhebung des Deutschen Städtetags fest⁷.

Der Kreis der Leute, die öffentlicher Hilfe bedurften, hatte sich bis 1924 gegenüber der Vorkriegszeit vervierfacht, der Wohlfahrtsbedarf erreichte nach Rechnungen in 65 Städten pro Kopf der Bevölkerung die achtfache Höhe von 1913, Zahlen, die die Probleme der Erfassung erahnen lassen⁸. Hinderlich war auch, daß bis zum Erlaß der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht eine bunte organisatorische Vielfalt herrschte. Jede übergreifende Statistik mußte an den realen Verhältnissen scheitern. Im weiteren Verlauf scheinen sich dann viele Städte und statistische Landesämter gegen die vom Reichsarbeitsministerium (RAM) forcierte Reichsfürsorgestatistik gewehrt zu haben, mit der Begründung, „in den heutigen Zeiten für diese Zwecke kein Geld zur Verfügung zu haben“⁹. Die Verhandlungen zogen sich dementsprechend über anderthalb Jahre zwischen statistischem Reichsamt, den beteiligten Reichsministerien, den statistischen Landesämtern, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie den kommunalen Spitzenverbänden hin, bis man sich im Kompromiß auf einheitliche Formulare für eine Reichsjugendfürsorge- und eine Reichsfürsorgestatistik geeinigt hatte. Wilhelm Schickenberg, Initiator der nord-westdeutschen Wohlfahrtsstatistik, meinte, es müsse einer besseren Zeit vorbehalten bleiben, den Kreis der erfaßten Fürsorgebereiche zu erweitern, nach Alter, Geschlecht, Beruf zu unterscheiden und das Untersuchungsintervall auf ein Jahr zu verkürzen¹⁰.

Was die Kleinrentner anbelangt, bleiben aus diesen allgemeinen Schwierigkeiten heraus viele Daten ausschnittartig. Relativ gesichert ist die Zahl der unterstützten Kleinrentner: Mehrere Hochrechnungen ergaben 1926/27 eine Zahl um die 350.000 unterstützte Kleinrentner im Reich, was die Reichsfürsorgestatistik für 1927 (332.300) bestätigt¹¹. Der Reichsstatistik ist auch erstmalig eine Veränderung der Kleinrentnerzahl sowie das Verhältnis zu den übrigen

⁷ Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte, Jg. 1 N.F. (1927), S. 115.

⁸ Nach Sachße/Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2, S. 81

⁹ Dazu s. Lutz, Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge, S. 4

¹⁰ Schickenberg, Fürsorgestatistik, in: Soziale Praxis, Jg. 35 (1926), Sp. 701.

¹¹ Erwin Rawicz, Die Ergebnisse einer Erhebung über unterstützte Kleinrentner, in: RABl. II (1927), S. 216-220; Erhebung des bayerischen statistischen Landesamtes in: Material zur Frage eines Rentnerversorgungsgesetzes, S. 31; Helmut Tormin, Kleinrentnerversorgung?, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege Jg. 3 (1927/28). Nr. 2, S. 70).

Hilfsbedürftigenkategorien zu entnehmen. Mit 20,9% der Hilfsbedürftigen oder 340.800 Parteien erreichte die Zahl der Kleinrentner und Gleichgestellten im Sommer 1928 ihren Höchststand, sank dann bis September 1932 auf 6,3% oder 273.500 Parteien. Dabei ist zu berücksichtigen, daß insbesondere die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen und der zusätzlich unterstützten Arbeitslosen, geringem Maße auch die Zahl der sonstigen Hilfsbedürftigen, infolge der Wirtschaftskrise anstieg.

Ab März 1930 ist eine Betrachtung der Kleinrentner ausschließlich der Gleichgestellten möglich, wodurch das Absinken ihrer Anzahl noch genauer nachzuvollziehen ist. 258.300 Kleinrentnerparteien waren im März 1930 unterstützt worden, im Dezember 1932 waren es noch 204.300, bei der Berufszählung 1933 nurmehr 200.231. Als Gründe seien hier nur angedeutet, daß sich die Zahl durch die im Laufe der Jahre vorgenommenen Erhöhungen der Aufwertungsbezüge sowie aus natürlichen Ursachen verkleinerte. Interessant ist noch, daß es in den Städten unter 100.000 Einwohnern im Verhältnis mehr Rentner gab als in größeren Städten. Manche Städte wie Zwickau mit 16,5 Kleinrentnern auf 1000 Einwohner, Potsdam (15,8), Guben (11,9), Bautzen (11,6) oder Heidelberg (11,5) wiesen besonders hohe Zahlen auf¹². Insgesamt gesehen stellten die Kleinrentner quantitativ gerade auch im Vergleich zu den direkten Fürsorgekonkurrenten, den Sozialrentnern, also Rentnern, die sozialversicherungspflichtig tätig gewesen waren, eine geringe Größe dar. In sämtlichen Angaben zählen die Sozialrentner gut das doppelte¹³, wobei die Dunkelziffer bei den Kleinrentnern sicher größer ist. Umso höher ist die Aufmerksamkeit zu bewerten, die die Kleinrentner auf sich zu ziehen vermochten.

Um ein genaueres Bild von den Kleinrentnern zu bekommen, gilt es, ihre geschlechtliche Verteilung, Alters- und Berufsstruktur unter die Lupe zu nehmen. Geschlechtlich zeigt sich ein recht einheitliches Bild. Durchweg sprechen die Angaben von einem Frauenanteil von über 70% bis etwa 80%¹⁴. Der Kleinrentner war also im typischen Fall eine Kleinrentnerin. Die Altersschichtung bei der RAM-Untersuchung¹⁵ ist in Tabelle 1 abgebildet.

Bei den Männern fällt auf, daß die Hälfte erst im hohen Alter ab 70 Jahre Fürsorge in Anspruch nahm. Hier spielt wohl der Zusammenhang zwischen steigendem Alter und zunehmend eingeschränkter Erwerbsfähigkeit bzw. Erwerbsmöglichkeit eine Rolle. Die Grenze der Erwerbstätigkeit lag unter Annahme dieses Zusammenhangs bei den Männern bei 60 Jahren, unter 60 scheint

¹² Kopp, Das Kleinrentnerproblem, S. 20; Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte für 1925 (Jg. 1 N.F. 1927), S. 441 ff.

¹³ Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 421, S. 12; Sachße/Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2, S. 226, Anm. 54.

¹⁴ Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge vom 27. April 1923, Nr. 5770, S. 6711 bzw. 6716; Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (ND) Jg. 4 (1923), Nr. 34, S. 317; Rawicz, Die Ergebnisse einer Erhebung, S. 217; Wohlfahrtswache Hannover Jg. I (1935) für 1925, Nr. 20, S. 153.

¹⁵ Rawicz, Die Ergebnisse einer Erhebung, S. 217.

Tabelle 1

Altersschichtung der Kleinrentner

Altersgruppen	Männlich	Weiblich
Unter 50 Jahre	2,1% (69)	4,2% (470)
50-60 Jahre	10,1% (330)	20,0% (2210)
60-70 Jahre	37,5% (1225)	36,9% (4086)
70 Jahre und darüber	50,3% (1642)	38,9% (4302)
Insgesamt	100% (3266)	100% (11068)

(in Klammern: absolute Zahlen)

Tabelle 2

Altersgruppe (Anteil der Frauen in %)	1922	1926
Unter 50 Jahre	90,9%	87,2%
50-60 Jahre	86,4%	87,0%
60-70 Jahre	72,1%	76,9%
70 Jahre und darüber	65,1%	72,4%

es noch Möglichkeiten außerhalb der Fürsorge gegeben zu haben. Bei den Frauen standen unter 60 Jahren schon doppelt so viele Personen in der Fürsorge, was die Tabelle 2 über den Anteil der Frauen in den Altersgruppen noch deutlicher werden läßt.¹⁶

Frauen nahmen also auffallend früher die Fürsorge in Anspruch, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß der Anteil derjenigen, die keinen Beruf erlernt hatten, wesentlich höher war als bei den Männern und diejenigen, die einen Beruf erlernt hatten, schwieriger auf dem Arbeitsmarkt unterkamen als Männer¹⁷. Als weiterer Grund wurde des öfteren genannt, daß „in der Kriegs- und Nachkriegszeit der Mann den Vermögensbesitz besser verwalten und in den sicheren Hafen einer festen Währung retten konnte, als die in Vermögensangelegenheiten oft nicht geschulte Frau“¹⁸. Beides bestätigt die Untersuchung Hesekiels, die bei den Kleinrentnerinnen feststellte, daß höchstens 20% einen

¹⁶ Scholz, Heraus aus der unwürdigen Fürsorge, S. 334; nach seinen eigenen Berechnungen aufgrund der Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, Nr. 5770 (für 1922) sowie Rawicz, Die Ergebnisse einer Erhebung (für 1926).

¹⁷ Vgl. Schroeter, Das Kleinrentnerproblem in Groß-Berlin, S. 14; Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, Nr. 5770, S. 6704; Kopp, Das Kleinrentnerproblem, S. 22.

¹⁸ Wohlfahrtsblätter der Stadt Köln Jg. 1927, Nr. 10/11, S. 46, Aus einer statistischen Erhebung über die Lage der Kleinrentner; s.a. Schroeter, Das Kleinrentnerproblem in Groß-Berlin, S. 14; Kopp, Das Kleinrentnerproblem, S. 22.

selbständigen Beruf ausgeübt hatten, die übrigen ohne Beruf waren¹⁹. Bei diesen berufslosen Frauen dürfte es sich häufig um den typisch mittelständischen Sozialtyp der „Haustochter“ gehandelt haben: „Die Haustochter gehörte der wohlhabenden Familie an; die Wirtschaftsverhältnisse vor dem Kriege lagen so, daß sie einen praktischen Lebensberuf nicht zu ergreifen brauchte; ja, es hatte sich eine Tradition der Berufslosigkeit der Tochter herausgebildet. Diese betätigte sich lediglich in der häuslichen Wirtschaft. Sie lebte, falls sie später allein im Leben stehen mußte, von dem Vermögen, das ihre Eltern hinterlassen hatten“²⁰. Über die genaue Zahl dieser Haustöchter sagt nur eine Statistik des Deutschen Rentnerbundes sowie eine Statistik eines Münchner Bezirkswohlfahrtsamtes etwas aus²¹: In ersterer waren von etwa 5.600 Mitgliedern aus 50 Ortsgruppen etwa 1300 Haustöchter, in letzterer 35% der Antragsteller. Die Statistik für Württemberg nannte 27,3% berufslose, unverheiratete Frauen, die größtenteils auch diesem Typ zuzurechnen gewesen sein dürften²². Der Blick auf den Familienstand ergab ein starkes Überwiegen der alleinstehenden weiblichen Kleinrentner²³. Das häufig sogenannte „Kleinrentnerproblem“ war, soweit die statistischen Angaben zeigen, in der überwiegenden Zahl der Fälle ein Problem, das alleinstehende Frauen betraf.

Schließlich ist noch nach der Berufszugehörigkeit der Kleinrentner zu fragen, wodurch sich nicht zuletzt die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht definierte; in diesem Fall selbsterklärtermaßen zum „Mittelstand“. Sämtliche Erhebungen²⁴ ergaben einen hohen Anteil der Selbständigen unter den unterstützten männlichen Kleinrentnern, „die keinen Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung hatten und die deshalb ein Vermögen für den Fall der Er-

¹⁹ In Sozialer Auf- und Abstieg im Deutschen Volk. Beiträge zur Statistik Bayerns. S. 120; auch Scholz, Heraus aus der unwürdigen Fürsorge, S. 334.

²⁰ Kopp. Das Kleinrentnerproblem, S. 17; Führer, Für das Wirtschaftsleben, S. 169.

²¹ Erstere bei Kopp, Das Kleinrentnerproblem, S. 12; letztere bei Lutz, Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge, S. 45.

²² ND Jg. 4 (1923), Nr. 34, S. 318; Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge Nr. 5770.

²³ Bei Rawicz, Die Ergebnisse einer Erhebung, S. 217, sind von 10.958 Kleinrentnerinnen 96,5% ledig oder verwitwet; ähnlich hoch bei Schroeter, Das Kleinrentnerproblem in Groß-Berlin, S. 18 und in Hannover, Wohlfahrtswoche Hannover Jg. 10 (1935), Nr. 20.

²⁴ Die Statistik für Württemberg zeigte folgende Verteilung (ND Jg. 4, 1923, Nr. 34, S. 317f): 32,3% frühere selbständige Gewerbetreibende und Handwerksmeister, die erwähnten 27,2% berufslosen, unverheirateten Frauen, 10,7% Landwirte, 6,8% Arbeiter ohne Sozialrente, 6,5% Industrielle und Geschäftsleute, 6,5% Dienstmädchen und Haushälterinnen, 5,9% Angestellte ohne Rente und Beamte ohne Pensionsberechtigung, 4,1% höhere Berufe (Ärzte, Apotheker, Künstler etc.). Ähnlich war der Anteil der Selbständigen hier nur bei den Männern in der Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge (Scholz, Heraus aus der unwürdigen Fürsorge, S. 335, nach eigenen Berechnungen aufgrund der Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge Nr. 5770). Noch besser sichtbar wird dieser Anteil bei Rawicz (Die Ergebnisse einer Erhebung, S. 217f), ebenfalls nur männliche Kleinrentner: 68,69% Selbständige in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, 14,86% Arbeiter (die sich selbst so bezeichneten oder Handwerker, die nicht gewerbetreibend waren), 8,78% Angestellte (außerhalb der Sozialversicherung), 3,75% freie Berufe einschließlich ehemalige Offiziere und 3,92% ohne Beruf.

werbsunfähigkeit ansammeln mußten²⁵. Bei den Frauen zeigte sich ein starkes Überwiegen der Berufslosen. Selbständigkeit bei den ehemals Berufstätigen war das vereinende Merkmal einer ansonsten nach Ausbildung, Tätigkeit und Lebenshintergrund inhomogenen Gruppe. Viele der Kleinrentner waren also tatsächlich häufig dem sogenannten „alten“ Mittelstand²⁶, dem Kleinbürgertum, zuzuordnen.

Aus diesem Abschnitt sollte klar geworden sein, um welchen Kreis von Personen es sich vornehmlich handelte, wenn von (hilfsbedürftigen) Kleinrentnern die Rede war. Dieses Bild, das sich aufgrund der statistischen Daten aufdrängt, geriet in der teils hitzigen Diskussion, die sich um die Kleinrentner schon bald nach Kriegsende entfachte, häufig in den Hintergrund.

1.2 Das Bild der Kleinrentner in Selbstdarstellung und Öffentlichkeit

Abweichend davon wurde in der Öffentlichkeit eine andere Darstellung der Kleinrentner dominant, die v.a. von den Rentnerbünden, aber auch von den politischen Parteien nicht ohne Erfolg anhaltend entworfen wurde.

1.2.1 Selbstdarstellung durch den Rentnerbund

Als Interessenvertretung der Kleinrentner muß in erster Linie der Deutsche Rentnerbund genannt werden. Dieser wurde, nachdem sich die Kriegsbeschädigten und die Sozialrentner bereits organisiert hatten, im Juni 1920 aus mehreren Verbänden mit Sitz in Berlin gegründet²⁷. In den gebildeten selbständigen Landes- und Ortsvereinen hatte er anfangs einen Mitgliederstamm von 25.000, der rasch auf etwa 100.000 Mitglieder anwuchs²⁸. Die Zeitschrift *Der Rentner* wurde das maßgebliche Sprachrohr der Forderungen der Kleinrentner und erschien zunächst zweimal, später einmal im Monat²⁹. Nur in München konnte

²⁵ Scholz, Heraus aus der unwürdigen Fürsorge, S. 335

²⁶ Der Begriff „alter“ Mittelstand entstand in Abgrenzung zum sich herausbildenden „neuen“ Mittelstand der Angestellten und großteils Unselbständigen, s. Conze, Mittelstand, S. 88ff.

²⁷ Gründungsprotokoll in: *Der Rentner* Jg. 1 (1920), Nr. 1: zur Geschichte der Entstehung s.a. C. Lehmann, Wie entstand der Deutsche Rentnerbund?, in: *Der Rentner* Jg. 9 (1928), Nr. 5 und Nr. 6: im Gründungsgruß in der ersten Nummer des Rentners heißt es programmatisch: „Nur wenn (...) jeder Mitglied wird, dann wird sich der Rentnerstand ebenso sein Existenzminimum, sein Recht zu leben sichern können, wie es die organisierte Arbeiterschaft durch ihren straffen Zusammenschluß mühelos erreicht hat“.

²⁸ Das anfangs selbstgesteckte Ziel von 500.000 Mitgliedern hat der Deutsche Rentnerbund nie erreicht. Immerhin bestand der Bund 1925 aus 28 Landesverbänden mit 1.340 Ortsgruppen. *Der Rentner* Jg. 7 (1926), Nr. 4 (April), S. 34.

²⁹ Die Auflage des *Rentner* betrug von Oktober bis Dezember 1925 immerhin 520.000, also etwa 170.000 im Monat, s. *Der Rentner* Jg. 7 (1926), Nr. 4, S. 34.

sich der Deutsche Rentnerbund nie gegen den hier dominierenden, 1920 gegründeten Bund Bayerischer Kleinrentner durchsetzen, dessen Organ das Mittelstandsecho³⁰ war. Wilfried Rudloff sieht in der Organisation der neuen Armen allgemein einen bemerkenswerten Zug der Weimarer Fürsorge: „Sie verließen mit ihrem Protest und ihren Forderungen den Raum privater Artikulation, aus dem die traditionelle Armutsklientel nur selten herausgefunden hatte und schufen sich Organe gezielter öffentlicher Interessenvertretung“³¹. Das Vorhandensein eines gemeinsamen Nenners, dem der inflationsverursachten Armut – in negativer wie in positiver Hinsicht „kollektiv geteilter biographischer Teilidentitäten“, im Falle der Kleinrentner der des vorsorgenden Angehörigen des Mittelstandes – habe zu einer vergleichsweise hohen Organisationsfähigkeit geführt. Ihr Auftreten war daher typischerweise nicht das eines Bittstellers, sondern das einer Gruppe mit vermeintlichem Anspruch auf staatliche Entschädigung für verlorenes Vermögen, was im Zusammenhang mit den Forderungen der Kleinrentner noch zu behandeln sein wird. Durch den Schritt der Fürsorgeklientel in die Öffentlichkeit wurde die Fürsorge in hohem Maße politisiert, was insofern konsequent erscheint, als die Betroffenen ihre Armut als politisch verursacht ansahen. Konsequent war auch, daß die Interessenverbände in ein gegenseitiges Nutzenverhältnis mit den politischen Parteien traten, von denen sie sich eine Durchsetzung ihrer Wünsche versprachen. Die Parteien ihrerseits sahen in den im Gegensatz zum Kaiserreich voll wahlberechtigten Fürsorgeempfängern potentielle Stimmgeber³². Die Interessenverbände suchten, auch in Konkurrenz zu den anderen Gruppen, die Fürsorge den Wünschen ihrer Mitglieder entsprechend zu beeinflussen. Das war ein Unterschied zu der fachlich-wissenschaftlichen Diskussionsweise im Kaiserreich³³. Im Falle der Kleinrentner trugen der aggressive Stil und die überhöhten Forderungen des Rentnerbundes zu einer zunehmenden Emotionalisierung der Beteiligten bei, die der einvernehmlichen und angemessenen Regelung der „Kleinrentnerfrage“ nicht zuträglich war und zwangsläufig zu herben Enttäuschungen führen mußte.

³⁰ Der Bund Bayrischer Kleinrentner hatte nach eigenen Angaben 1926 in München 3.900 Mitglieder, ein Jahr zuvor in ganz (!) Bayern nur 4.086 Mitglieder, war also im Verhältnis zum Deutschen Rentnerbund verschwindend klein; 1925 bestand eine Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Rentnerbundes mit dem Münchner Verband, s. *Der Rentner* Jg. 7 (1926), Nr. 4, S. 33; zum Bund Bayr. Kleinrentner s.a. Rudloff, *Die Wohlfahrtsstadt*, S. 571.

³¹ Rudloff, *Unwillkommene Fürsorge*, S. 169; die Interessenorganisationen der Armutgruppen sind nicht erforscht worden.

³² Rudloff, *Unwillkommene Fürsorge*, S. 171; die politischen Parteien haben eine Art Patenschaft für bestimmte Gruppen der Befürsorgten übernommen, in Bayern die sozialistischen Parteien für die Sozialrentner und die bürgerlichen Parteien sowie die BVP für die Kleinrentner, ähnlich auf Reichsebene; zur Politisierung der Fürsorge s.a. Sachße/Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge*, Bd. 2, S. 81f.

³³ Ausführlich zur bürgerlichen Sozialreform und der „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ s. Sachße/Tennstedt, ebda, S. 15ff.

Welches Bild entwarfen nun die Repräsentanten des Deutschen Rentnerbundes von den Kleinrentnern? Ein frühes Beispiel lieferte der Nürnberger Amtsrichter Alexander Schneider, im Jahre 1920 Vorsitzender des Landesverbands Bayern des Deutschen Rentnerbundes, in seiner Schrift „Der sterbende Stand der Rentner“. Er fragt rhetorisch: „Wer sind denn die Angehörigen dieses erbarmungswerten Standes (der Kleinrentner)? Das sind im ehrsamem Silberschmuck des Greisenhaares, im Feierabend eines Lebens voll Mühe und Arbeit die Handwerker und all die Angehörigen der freien Berufe, die Ingenieure, Architekten, Rechtsanwälte, Ärzte, Kaufleute, Schriftsteller, Künstler (...); ihr Leben lang haben sie sich gemüht und geschafft, um ihr Leben in Ehren zu beschließen. Und neben sie treten die, die ihnen das Liebste und Heiligste waren, und das Bewußtsein an deren gesichertes Dasein ihnen das Sterben leicht gemacht hatte, die Witwen und Waisen“³⁴. Ähnlich klingt auch eine Eingabe des Rentnerbundes an den Reichstag von 1924: „Die Kapitalrentner, die Arbeitsveteranen der freien Berufe, waren die Hauptstützen des Wirtschaftslebens. Sie waren Vertreter der wichtigsten Stände, Kaufmannschaft und Landwirtschaft (...). Ärzte, Apotheker, Zahn- und Tierärzte, Anwälte, Ingenieure. Künstler usw. standen in ihren Reihen, und endlich die große Zahl der Handwerksmeister gehörten dazu. Sie alle hatten durch Fleiß, Intelligenz und Sparsamkeit sich so viel erworben, daß sie von dem Genusse der Zinsen ein sorgenloses Alter erhofften. Es gab demnach vor dem Kriege keine sogenannte Rentnerfrage“³⁵. Und weiter unten heißt es: „Viele waren in der Lage, die Notstände der Zeit durch Zuwendungen zu lindern. Andere unterstützten Kunst und Wissenschaften, wieder andere übten gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit aus, so daß man die gegenwärtigen Rentner als die wichtigsten Stützen des öffentlichen Lebens und als hervorragende Kulturträger betrachten muß“.

1.2.2 Das Bild der Kleinrentner in der Öffentlichkeit

Das Motiv der Arbeitsveteranen des Mittelstands, wurde auch von den Parteien, die sich als Fürsprecher der Kleinrentner hervortaten, übernommen. So sprach etwa der deutschnationale Abgeordnete Oberfohren 1920 im Reichstag von den „kleinen und mittleren Rentnern“ als „Personen, die meistens 30 und 40 Jahre ihres Lebens im Gewerbe, in der Industrie, im Handwerk und in der Landwirtschaft nicht 8 Stunden, sondern 18 Stunden gearbeitet haben (...). Es sind Leute, die während der ganzen Zeit, wo sie schwerer als die andern gearbeitet haben (...) zum Bestande der Gemeinschaft (...) beigetragen haben“³⁶. Auch zwei Jahre später war dieses Bild nicht verblaßt. Es handle sich um die

³⁴ Schneider, Der sterbende Stand der Rentner, S. 4.

³⁵ Der Rentner Jg. 5 (1924), Nr. 7, Forderungen des Deutschen Rentnerbundes an den hohen Reichstag.

³⁶ Zit. nach Schickenberg, Die Reichsversorgung, S. 6f.

„besten Stände unseres Volkskörpers“³⁷, so der Abgeordnete ebenfalls im Reichstag. Sie seien unter schweren Entbehrungen bestrebt gewesen, „sich ein kleines oder mittleres Vermögen zu erwerben, das ihnen die Gewähr bieten sollte auf einen sicheren, wenn auch bescheidenen Lebensabend“, so Oberförer weiter³⁸. Auch in den Reihen der Deutschen Volkspartei (DVP) sowie der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) setzte sich diese Vorstellung fort und auch die Zentrumsabgeordnete Dransfeld meinte, es sei bekannt, daß die Kleinrentner mit zu den besten Elementen unserer Volksgemeinschaft gehören, daß sie Träger der Ordnung, des Autoritätsgefühls, der Kultur (...) sind“³⁹. Diese wenig reflektierte Vorstellung fand auch außerhalb des Parlaments weite Verbreitung. Schickenberg ging soweit zu sagen, wo immer man sich mit dem Problem der Kleinrentner beschäftige, sei man geneigt, unter den Kleinrentnern „alte Leute, die sich durch Arbeit ein Vermögen erworben, es in Kriegsanleihen angelegt haben und nun durch die Geldentwertung verarmt sind“ zu verstehen. Richtiger müsse es lauten, „alte, meist weibliche Menschen, die vor der Geldentwertung von dem Ertrage ihres ererbten oder erarbeiteten Kapitals leben konnten“⁴⁰.

Bei den Kleinrentnern wurde also häufig ein mittelständisches Ideal zu Grunde gelegt, ohne es an den in der Fürsorge stehenden Rentnern abzugleichen. Nur gelegentlich erfährt dieses Bild eine differenziertere Betrachtung, so in einer Rede des DVP-Abgeordneten Schuster im preußischen Landtag 1922. Er gestand zu, daß „unter den Kleinrentnern manche wären, die durch falsche Erziehung verwöhnt wären, resolute Arbeit nicht gelernt, sondern gemeint hätten, ihre Tätigkeit brauchte nur aus Staubwischen, Sticken und ein bißchen rumpusseln zu bestehen“⁴¹. Die ebenfalls volksparteiliche Abgeordnete Matz kam in einer Sitzung des Reichstages von 1922 der – soweit statistisch belegbaren – Wahrheit recht nahe, als sie dem für die Kleinrentnerfürsorge in Frage kommenden Kreis „alte Fräulein, die alten Witwen und auch die alten Ehepaare“ zuordnete, ein paar Takte später jedoch schon wieder das alte Motiv bemühte⁴².

Zusammenfassend wies die häufige Darstellung der Kleinrentner als Veteranen der Arbeit mit einer soliden Altersvorsorge vor allem in zweierlei Hinsicht Risse auf: Erstens waren die meisten der unterstützten Kleinrentner berufslose Frauen, also Personen, die selbst nicht gearbeitet hatten⁴³. Die vielen

³⁷ Verhandlungen des Reichstags (im folgenden Verhdlg. RT genannt), Bd. 355, S. 7405.

³⁸ Ebda.

³⁹ Ebda; von den Linksparteien kam kein grundsätzlicher Widerspruch an dieser Darstellung, sie wurde eher als selbstverständlich und gegeben betrachtet. Allerdings maßten sie den Kleinrentnern dadurch keine vorrangige Stellung vor den anderen Verarmten ein.

⁴⁰ Schickenberg, Die Reichsversorgung, S. 7.

⁴¹ Ebda, S. 6.

⁴² Verhdlg. RT, Bd. 355, S. 7409.

⁴³ Nach Auffassung Schickenbergs hat der Deutsche Rentnerbund die Zugehörigkeit den Frauen zum Rentnerstand sehr im Hintergrund gehalten.

Haustöchter unter ihnen passen noch weniger ins Bild, deren „Rolle als Kulturfaktor denn doch fragwürdig war“⁴⁴. Zum Zweiten wird aus der Untersuchung der Vermögensschichtung noch zu ersehen sein, daß von einer tatsächlich ausreichenden Altersvorsorge durch Anhäufung eines Vermögens in einer nicht unbeträchtlichen Zahl der Kleinrentner kaum die Rede sein kann. Es drängt sich der Eindruck auf, daß „zwischen der – retrospektiven – sozialen Selbstbeschreibung und den tatsächlichen vormaligen Verhältnissen eine Lücke klaffte, die durch aufwendige Mittelstandsrhetorik überdeckt wurde“⁴⁵. Die Kleinrentnervertreter reihten sich mit ihrer Selbstdarstellung ein in die traditionellen Klagen des kleinbürgerlichen Mittelstandes nach mehr Geltung in der Gesellschaft, die geprägt waren von einer rückwärtigen Verklärung vermeintlich besessenen Status', gepaart mit einer düsteren Zukunftsprognose⁴⁶.

Die Kleinrentner – obgleich eine zahlenmäßig eher schwache Gruppe – wurden in der Diskussion, so erscheint es zumindest, zum symbolischen Wapenträger eines mittelständischen Lebensmodells stilisiert. Wohl nicht zuletzt deshalb, weil sich in der Kleinrentnerfrage die mit dem Schlagwort der „bürgerlichen Altersarmut“ bezeichneten Probleme der Mittelschichten und hier vor allem der Selbständigen zuspitzten, im Laufe ihrer Berufstätigkeit eine ausreichende Altersversorgung außerhalb jeder staatlichen Sicherung anzuhäufen. Was die Kleinrentner in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte, war auch die Tatsache, daß sie in der ersten Reihe der früher oder später mit dem Problem der Alterssicherung konfrontierten mittelständischen Kreise standen.

1.3 Exkurs: Kleinrentner und Alterssicherung vor dem Ersten Weltkrieg

Eine wichtige und in der Diskussion um Fürsorge oder Versorgung immer latent gestellte Frage war, ob und wie die Kleinrentner vor ihrer Verarmung in der Inflation für ihr Alter vorgesorgt hatten. Weiter, ob es sich dabei um eine tatsächlich ausreichende Altersversorgung gehandelt hatte oder ob sich die Kleinrentnerfrage schon vor dem Ersten Weltkrieg andeutete wie etwa bei den Sozialrentnern. Von diesen waren viele auch im ausgehenden Kaiserreich von der Verarmung bedroht⁴⁷. Letztlich geht es dabei auch um die Überprüfung der Frage, inwieweit die Kleinrentner dem selbstgewählten Ideal einer bürgerlich-mittelständischen Existenz, von dem bereits die Rede war, entsprechen konnten. Die retrospektive Selbstbeschreibung der Kleinrentner fordert eine Untersuchung in dieser Richtung geradezu heraus.

⁴⁴ Führer, Für das Wirtschaftsleben, S. 170.

⁴⁵ Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, S. 589.

⁴⁶ Zu dieser umfangreichen Thematik s. Haupt, Die radikale Mitte, S. 22ff sowie den Forschungsstand zusammenfassend, ders., Mittelstand und Kleinbürgertum in der Weimarer Republik.

⁴⁷ Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, S. 209.

Genauere zeitgenössische oder aktuelle Darstellungen hierzu sind jedoch, trotz der hervorragenden Bedeutung für eine sachlich fundierte Erörterung, Mangelware. So kann man hierzu nur einige Aussagen von eingeschränktem Verallgemeinerungswert treffen. Anhaltspunkte zu den Vorkriegsbedingungen „kleinrentnerlicher“ Existenz bietet vor allen Dingen der Blick auf die Vermögensverhältnisse. Zuvor soll jedoch versucht werden, etwas über die allgemeinen Probleme der Alterssicherung der später in der Kleinrentnerfürsorge stehenden Kreise in Erfahrung zu bringen.

1.3.1 Schwierigkeiten der Existenzsicherung bei Gruppen der späteren Kleinrentner

Wie zu sehen war, waren etwa 75% der unterstützten Kleinrentner Frauen, ein Anteil, der in dem Überwiegen des weiblichen Geschlechts in der Fürsorge insgesamt von der Tendenz her seine Entsprechung fand⁴⁸. Einen großen Teil davon wiederum machten die alleinstehenden Frauen aus, seien es nun Witwen, Ledige oder Haustöchter. Für alleinstehende Frauen scheint traditionell ein erhöhtes Verarmungsrisiko, speziell im Alter, bestanden zu haben⁴⁹. Verstärkt seit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts formiert sich im Gefolge der Auflösung der hergebrachten Familienstrukturen der Typus der alleinstehenden, alternden Frau als soziale Risikogruppe⁵⁰. Hatte diese bisher noch an den Rändern der Familie mitleben können, so die zeitgenössische Diktion, wurde der Lebensraum für sie immer enger. Die alleinstehende Frau, „alte Jungfer“ oder „Tante“, wurde in ihrer Notlage zum Symbol für den befürchteten Wegfall der Familie als Alterssicherung. Eine besondere Problemgruppe unter den alleinstehenden Frauen bildeten die Witwen, die nach dem Tod ihres Mannes auf dessen Vermögen bzw. die eigenen Einkünfte aus meist dürftig bezahlten Tätigkeiten angewiesen waren. „Ein mittleres Vermögen (...) war selbst bei sparsamster Lebensführung rasch aufgezehrt (...). Nicht selten fielen sie der öffentlichen Fürsorge anheim“⁵¹. Die Zahl der alleinstehenden Frauen, die ohne jedes Vermögen starben, erhöhte sich nach Borscheid in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. „Die Berichte der Armenverwaltungen ergeben, daß der weitaus

⁴⁸ Köppen, Die Armut ist weiblich, S. 21-25 u. 80-88; für die Weimarer Republik lassen die Statistiken keine genaue Feststellung des Frauenanteils in der Fürsorge zu, da sie nicht geschlechtsspezifisch erfassen, man ist daher auf Vermutungen angewiesen. In der Zeit von 1880-1914 ist ein Überwiegen von Frauen in der Armenpflege aufgrund der vorhandenen Materialien festzustellen.

⁴⁹ In einer Statistik des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit von 1886 für 77 deutsche Städte und 250.000 Unterstützte sind von den Frauen, die auch insgesamt überwiegen, 94% alleinstehend, davon 61,6% Witwen, 22,9% ledige Frauen, 4,7% eheverlassene Frauen, der Rest getrennt lebende u. geschiedene; s. Köppen, Die Armut ist weiblich, S. 22; s.a. für Bremen, Ellerkamp, Wege in die Institutionen, S. 65f.

⁵⁰ Zum folgenden s. Göckenjan/Taeger, Matrone, Alte Jungfer, Tante, S. 58ff.

⁵¹ Borscheid, Altern zwischen Wohlstand und Armut, S. 241, am Beispiel der Stadt Nürtingen a. Neckar.

größte Teil der Unterstützten überall aus Witwen besteht“, so ein fachkundiger Zeitgenosse⁵². Gerade hier wird auch die benachteiligte Stellung der Frauen gegenüber den Männern exemplarisch deutlich: Während die verwitweten Männer häufig in ihren Berufen weiter arbeiteten und sich ihre finanziellen Verhältnisse im Schnitt erst nach dem 70. Lebensjahr verschlechterten, verarmten die Frauen bereits ab dem 60. Lebensjahr bei höherer Lebenserwartung, was in erster Linie auf die benachteiligte Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen war⁵³. Witwen waren mit ihrer Kompetenz im „Beruf der Hausfrau“ viel stärker auf eine Stellung im Familien- oder Verwandtschaftskreis angewiesen.

Statistisch läßt sich über das Ausmaß dieser neu entstandenen Risikogruppe insgesamt kaum etwas aussagen, werden doch die alleinstehenden Frauen wie selbstverständlich als verarmungsgefährdet wahrgenommen. Jedoch weist die Tatsache, daß das Problem in Publikationen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufiger diskutiert wird, auf kein geringes Ausmaß hin. Von der drohenden Verarmung alleinstehender Frauen scheint wohl auch ein Impuls zur Entwicklung der „Frauenbewegung“ von einer geistig-philosophischen zu einer sozialen „Erwerbsbewegung“ ausgegangen zu sein, da Frauen nun eine Alterssicherung durch eigene Erwerbsarbeit verstärkt in Betracht ziehen mußten⁵⁴.

Diese Bemerkungen sagen noch nichts Konkretes über die Lage der späteren Kleinrentnerinnen aus. Jedoch läßt sich festhalten, daß speziell für alleinstehende Frauen das Problem der Altersarmut schon vor dem Ersten Weltkrieg präsent war.

Das zweite herausragende Charakteristikum der Kleinrentner, neben dem Überwiegen des weiblichen Geschlechts, war der hohe Anteil an früher selbständig Berufstätigen, die sich großteils aus Handwerkern, Händlern und Gewerbetreibenden sowie Landwirten zusammensetzten, also dem alten Mittelstand zuzuordnenden Personen. Was läßt sich nun über die Existenzbedingungen der kleinen Selbständigen gerade auch im Hinblick auf ihre Versorgung im Alter sagen? Inwieweit war es im Kaiserreich möglich, sich im Rahmen einer selbständigen Existenz, über den Lebenszyklus hinweg ein Vermögen für ein gesichertes Auskommen im Alter zu schaffen? Gesonderte Untersuchungen zur Alterssicherung bei Selbständigen scheint es nicht zu geben. Der Schwerpunkt soll hier auf dem Handwerk und Kleinhandel liegen, da dieser Bereich relativ häufig im Forschungsinteresse stand⁵⁵ und ein Großteil der Kleinrentner offenbar in diesen Zweigen tätig gewesen war.

⁵² Emil Münsterberg, ein bedeutender Kenner auf dem Gebiet des Armenwesens, im Jahr 1894, zit. bei Köppen, Die Armut ist weiblich, S. 23.

⁵³ Ebda, S. 241 f; s.a. Ehmer, Sozialgeschichte des Alters, S. 174.

⁵⁴ Göckenjan/Taeger, Matrone, Alte Jungfer, Tante, S. 58.

⁵⁵ Auswahlbibliographie bei Lenger, Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800. S. 256ff.

Allgemein ist sich die Forschung darin einig, daß die selbständige Existenz in Handwerk und Kleinhandel im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in Deutschland von großer Unsicherheit geprägt war. Nicht unbeträchtliche Teile waren „eher der Lebensweise der Arbeiter verbunden als der des Mittelstandes (...)“, tendierten – mit anderen Worten – „eher zu einer proletaroiden als zu einer materiell gesicherten Existenz“⁵⁶. Nach dem Soziologen Theodor Geiger waren solche Personen zwar selbständig in dem Sinne, daß sie arbeitsorganisatorisch Herren ihres Arbeitslebens waren. Sie standen jedoch wie der Lohnarbeiter unter dauerndem Angebotsdruck, um „sich fristen zu können“, waren „Tagewerker in eigener Rechnung und Regie“⁵⁷. Im Handwerk gab es unter den 1,3 Millionen Meistern in der Mitte der 1890er Jahre mindestens 700.000 ärmlich lebende Einzelmeister ohne jede Hilfskraft. Im Kleinhandel waren 65% aller rund 617.000 Warenhandelsgeschäfte Alleinbetriebe, für die die Situation ebenfalls wenig rosig gewesen sein dürfte⁵⁸. Eine Leipziger Untersuchung unter den städtischen, selbständigen Handwerkern unterstrich diesen Befund und kam zu dem Ergebnis, daß die Mehrheit für Leipziger Verhältnisse „nothdürftige“ Einkommen von 300-1.250 Mark im Jahr erzielten. Die Ausnahme bildeten die Nahrungsmittelhandwerke, in denen etwa ein Drittel der Bäcker und die Hälfte der Fleischer ein Einkommen über 3.300 Mark bezogen⁵⁹. Ähnliches deutete für die Kleinhändler eine Bremer Studie an, die in erster Linie bei den unspezialisierten Kleinstgeschäften, aber auch für viele Textil-, Lebensmittel-, und Zigarrenhändler, Einkünfte in der Nähe der ungelerten Arbeiter, also um die 1.000 Mark im Jahr, ergab⁶⁰. Allerdings konnten in Bremen fast die Hälfte der Kleinhändler im äußersten Notfall auf Sachwerte, etwa Hausbesitz, zurückgreifen, was nach Haupt eine gewisse Privilegierung der Kleinhändler gegenüber den Arbeitern ergab, jedoch nicht zu einer grundsätzlich verschiedenen Klassenlage führte⁶¹. Einschränkend sei darauf hingewiesen, daß in den meisten Fällen durch Nebenerwerb der Familienangehörigen dieses Einkommen ergänzt und aufgestockt wurde⁶². Insgesamt kann auch das Einkommen in Geld

⁵⁶ Haupt, Die radikale Mitte, S. 18 (Zitat 1) bzw. S. 15; s.a. Haupt, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen, S. 101 f; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 752f (Zitat 2).

⁵⁷ Geiger, Statistische Analyse der wirtschaftlich Selbständigen, S. 409f.

⁵⁸ Zahlen nach Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 752 u. 756; zu den Bedingungen bei den Kleinhändlern speziell s. Haupt, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen, S. 101f.

⁵⁹ Lenger, Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800, S. 143, der für andere Großstädte eine ähnliche Dominanz notdürftiger Einkommen für wahrscheinlich hält; s.a. Hentschel, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in Sachsen, Baden und Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg, S. 63: in Sachsen blieben von 101.164 wahlberechtigten selbständigen Handwerkern 65,7% unter 1.250 Mark Jahreseinkommen.

⁶⁰ Haupt, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen, S. 107f, der das Bremer Ergebnis in Bochum bestätigt sieht; s.a. Hentschel, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in Sachsen, Baden und Württemberg, S. 37, der die Lage der selbständigen Handwerker und Kleinhändler als „kaum anders als die Lage von Lohnarbeitern“ beurteilt.

⁶¹ Haupt, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen, S. 111.

⁶² Lenger, Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800, S. 147; Haupt, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen, S. 104ff.

nicht alleiniger Indikator für Wohlstand sein, was für ländliche Gebiete in erhöhtem Maß galt. Einen weiteren Anhaltspunkt über die Unsicherheit selbständiger Existenz, liefert die hohe Fluktuation unter den kleinen Selbständigen. Mit der geringen Größe und dem niedrigen Umsatzniveau war oft eine starke Labilität gegenüber Krisen vorhanden. In Bremen erreichte z.B. nur ein Drittel der Betriebe eine Lebensdauer von über sechs Jahren⁶³.

Mit diesen Ausführungen sollte nur ein Schlaglicht auf die Schwierigkeiten der selbständigen Existenz vor dem Ersten Weltkrieg geworfen werden. Eine umfassende Darstellung würde hier den Rahmen sprengen und auch im Hinblick auf die Kleinrentner von begrenzter Nützlichkeit sein. Festzuhalten bleibt, daß es großen Teilen des alten Mittelstandes, dem die Kleinrentner in ihrer Mehrzahl angehörten, schwergefallen sein dürfte, eine über ein kleines Vermögen hinausgehende Alterssicherung anzuhäufen. Für viele wäre es auch ohne die Entwertung der Vermögen in der Inflation kaum möglich gewesen, sich ohne starke Einbußen an Lebensstandard in einem bestimmten Alter in den „Ruhestand“ zu begeben. Das war insgesamt auch nicht üblich⁶⁴. Daß besonders „die Altersversorgung der kleinen Selbständigen ein quantitativ beträchtliches Problempotential bildete“, deutete, sich in der großen Zahl der im hohen Alter noch Erwerbstätigen unter diesen an: knapp 40%r (280.000) der über 70-jährigen waren 1907 noch erwerbstätig, davon 2/3 Selbständige gegenüber 1/3 Unselbständigen⁶⁵.

1.3.2 Die Vermögen der Kleinrentner: gesicherter Ruhestand oder erhöhtes Verarmungsrisiko?

Diese allgemeinen Schwierigkeiten der Alterssicherung bei Selbständigen spiegeln sich auch in der Betrachtung der Vermögen der Kleinrentner wieder. In einer Reihe von Statistiken ist, allerdings sehr uneinheitlich, versucht worden, die Vermögensverhältnisse der Kleinrentner festzustellen⁶⁶. Um eine Relation zu erhalten sei vorausgeschickt, daß nach einer Eingabe des Deutschen Rentnerbundes in der Vorkriegszeit 4.000-5.000 Mark an Zinseinnahmen, also

⁶³ Haupt, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen. S. 110.

⁶⁴ Ehmer, Sozialgeschichte des Alters, S. 137: 1905 waren trotz sinkender Tendenz noch 51% der ab 65 Jahre alten Männer erwerbstätig.

⁶⁵ Ebda, S. 104

⁶⁶ Der Übersichtlichkeit wegen sollen die Erhebungen, die von der Tendenz alle ähnliches ergaben, nicht im einzelnen aufgezählt werden; exemplarisch seien nur die Einkommenserhebung des Deutschen Städtetags (abgedr. bei Kopp, Das Kleinrentnerproblem, S. 15) sowie eine besonders detaillierte Hannoversche Untersuchung der Vermögen erwähnt. Erstere erfaßte im Sommer 1922 die Einkommen von 22.216 Kleinrentnern in 64 Städten. Davon hatten 45,4% ein jährliches Einkommen aus dem angelegten Vermögen von unter 1.500 Mark, 41,9% mit einem solchen von 1.500 bis 3.000 Mark. In Hannover (Wohlfahrtswoche Hannover Jg. 2, 1927, Nr. 26, S. 217ff) hatten von den 2.375 unterstützten Kleinrentnern 28%r unter 15.000 Mark. 54% aller Kleinrentner unter 25.000 Mark und insgesamt 78% unter 40.000 Mark.

ein Vermögen um die 100.000 Mark nötig war, um bei „bescheidenen Ansprüchen sorgenfrei zu leben“ bzw. den angestrebten gutbürgerlichen Lebenswandel realisieren zu können⁶⁷. Wenn auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Erhebungen, aufgrund unterschiedlicher Stichtage oder teilweise verschiedener Vermögensbegriffe bzw. Vermögensstufungen, Abstriche zu machen sind, so läßt sich als Essenz doch feststellen, daß im Durchschnitt gut die Hälfte der Kleinrentner mit Einkünften von 1.000 Mark jährlich und darunter auskommen mußte, ein weiterer Teil mit bis zu 2.000 Mark. Die vom Rentnerbund angenommenen 4.000-5.000 Mark erreichte nur ein sehr kleiner Teil. Deutlich wird in den Erhebungen nicht zuletzt auch die Unterschiedlichkeit der Existenzbedingungen, die sich hinter (lern Begriff Kleinrentner verbargen. Hatten nicht wenige an der Armutsgrenze zu leben, so gab es auch einige, die in relativ gesichertem Wohlstand ihr Alter verbringen konnten. Tatsächlich aber waren die meisten „streng genommen als Kapitalrentner kaum anzuerkennen“⁶⁸. Es war offensichtlich „für den Mittelstand auf der Basis eines nicht exceptionell erfolgreichen Geschäfts- und Berufslebens nur schwer möglich, den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern“. Viele von ihnen waren eher „als Personen ohne wirklich ausreichende Alterssicherung, denn als die um die Erträge ihrer umfassenden Vorsorge betrogenen Opfer anzusehen, als die sie sich selbst darstellten“⁶⁹, so das Resümee Führers.

Erwies sich also das angestrebte mittelständische Lebensmodell im Alter für die meisten als Illusion, so muß jedoch auch deutlich darauf hingewiesen werden, daß die Kleinrentner in ihrer Mehrheit vor dem Krieg kaum zur Armutsklientel zu zählen gewesen sein dürften⁷⁰. Eine bescheidene Existenz war wohl zumeist durch das vorhandene Vermögen gesichert. So meinte etwa Schickenberg, eine alleinstehende Frau habe, zumal wenn sie hin und wieder von Bekannten oder Verwandten zusätzlich unterstützt worden wäre, mit „50 Mark Zinsen ein ganz geruhames Dasein“ führen können. Ein Ehepaar wäre mit 75 Mark im Monat „durchgekommen“⁷¹. Für die alleinstehende Person wäre also ein Einkommen von 600 Mark jährlich und somit bei 4% Verzinsung ein Vermögen von 15.000 Mark für den nötigsten Unterhalt ausreichend gewesen, ein Ehepaar hätte entsprechend 900 Mark jährliches Einkommen aus einem Vermögen von 22.500 Mark beziehen müssen⁷². Mit solchem Einkommen war

⁶⁷ Eingabe des Deutschen Rentnerbundes v. 1. Feb. 1921, zit. bei Karstedt/Rabeling. Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge, S. 1.

⁶⁸ So Karstedt in der Deutschen Allg. Zeitung, zit. bei Führer, Für das Wirtschaftsleben. S. 170.

⁶⁹ Führer, Für das Wirtschaftsleben, S. 171.

⁷⁰ Das ist nach Rudloff, Unwillkommene Fürsorge, S. 165, auch nicht nachzuweisen.

⁷¹ Schickenberg, Die Reichsvorsorgung der Kleinrentner, S. 8.

⁷² Zum Vergleich: Münsterberg kam für die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts auf 1.200 Mark, die nötig waren, um einer Arbeiterfamilie bestimmter Größe das allernötigste zu gewähren; s.a. Sachße/Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. I. S. 210. Nach einer Berechnung des Bremer Arbeitersekretariats aus dem Jahre 1900 waren 936 Mark an Einkommen nötig, um einer 4-köpfigen Arbeiterfamilie das Lebensnotwendigste zu gewähren, s. Haupt.

freilich die Zugehörigkeit zum Mittelstand mehr ein „Akt des Bewußtseins und die so gescheute Nahe zur Arbeiterschaft bittere Realität“⁷³. Den Vergleich mit dem Beamten als Referenzgruppe, mit denen sich die Kleinrentner vormals auf einer sozialen Geltungsstufe gesehen hatten⁷⁴, hinkte taktisch schon in der Vorkriegszeit nicht unbeträchtlich⁷⁵. Die Lebenssituation trug auch in vorinflationärer Zeit häufig proletarischen Charakter.

Zweifellos wurden jedoch die meisten Kleinrentner erst durch die Entwertung ihrer Vermögen in der Inflation unter die Armutsgrenze gedrückt. Der Ausdruck „Neue Armut“ hat daher für die Kleinrentner durchaus seine Berechtigung. Für Inflationszeiten deuteten die geschilderten Einkommensverhältnisse auf eine Beschränkung der Lebenshaltung hin, „vom der nicht erkennbar ist, wie sie überhaupt noch durchführbar bleibt“⁷⁶. Ein starres monatliches Zinseinkommen von 250 Mark repräsentierte im November 1918 einen Goldmarkwert vom 142 Mark, am 1. April war dieser auf gerade noch 3,6 Mark gesunken⁷⁷ und die Hyperinflation des Jahres 1923 machte diesem letzten Rest ebenfalls zunichte. Wer ein Vermögen vom 50,000 Mark – eine beachtliche Summe für Vorkriegszeiten – zusammengespart hatte, mußte unter Umständen mit ansehen. wie dieses Anfang 1920 auf 5,000, Mitte 1922 auf 500, Anfang 1923 auf 20 Goldmark geschmolzen war, wovon am „Ende des Zahlenwirbels“ 0,0005 Pfennige –übrigblieben–⁷⁸. Dies nur, um die Situation hinreichend drastisch zu veranschaulichen.

1.4 Die Entwicklung der Kleinrentnerfürsorge in der Weimarer Republik

Bestand über die so verursachte Notlage und den moralischen Anspruch der Kleinrentner auf Hilfe allgemein Einigkeit, so hatten die öffentlichen Körperschaften grundsätzlich drei Möglichkeiten, dieser Lage abzuwehren⁷⁹: Stützung

Kleinhändler und Arbeiter in Bremen, S 1(7): das wöchentliche Existenzminimum eines erwachsenen Mannes betrug nach Kuczynski. Verbrauchernöte und Valuta, S. 83, in Berlin im Jahre 1914 16,75 Mark, also auf das Jahr gerechnet 804 Mark, wobei die Berliner Verhältnisse als besonders teure anzusehen waren. Schroeter, Das Kleinrentnerproblem in Groß-Berlin. S 29, meinte. mit 7110 Mark sei ein Auskommen bei bescheidener Lebensführung wohl möglich gewesen.

⁷³ Führer. Für das Wirtschaftsleben, S. 170; zum Vergleich tritt den Arbeitereinkommen, s. Hohorst/Kocka/Rilter. Soziageschichtliches Arbeitsbuch, Bd. II, S. 1 12.

⁷⁴ Die Bezugnahme auf die Beamtenschaft war in der Nachkriegszeit häufig festzustellen: s. Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, S, 589.

⁷⁵ Ein unterer Reichsbeamter der Besoldungsgruppe II erhielt im Jahre 1900 durchschnittlich 1085 Mark an jährlichem Einkommen. ein mittlerer Beamter (Gruppe VI) 2,790 Mark und ein höherer (Besoldungsgruppe XII) 7.500 Mark; s. Heiler, Die Verelendung des Mittelstandes, S, 19.

⁷⁶ Karstedt/Rabeling, Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge, S, 10.

⁷⁷ Kopp. Das Kleinrentnerproblem. S, 23.

⁷⁸ Das Beispiel bei Heiber, Die Republik von Weimar, S, 99.

⁷⁹ Nach Hesekeil, Kleinrentner und öffentliche Körperschaften, S. 23f, S. 128ff.

und Hebung des Markwertes durch das Reich⁸⁰, um die Vermögen der Kleinrentner einer weiteren Entwertung zu entziehen, oder die Aufgabe des Nominalwertprinzips „Mark gleich Mark“ und die Einführung eines Realwertprinzips für die Erfüllung von Geldschuldverbindlichkeiten, also eine Anpassung der Nominalvermögen an die Inflation. Diese beiden Möglichkeiten, die einer Entschädigung der Rentner, wie sie immer wieder gefordert wurde, gleichgekommen wären, hätten ein staatliches Eingeständnis des Verschuldens der Inflation impliziert. Dazu war das Reich nicht bereit, worauf bei der Behandlung der Entschädigungsforderungen der Kleinrentner noch näher einzugehen sein wird. Schließlich, da diese beiden radikalen Möglichkeiten, die nach Ansicht Koppss⁸¹ die dritte Option auszuschalten geeignet gewesen wären, sich als politisch und wirtschaftlich nicht konsensfähig oder auch nur erwünscht erwiesen hatten⁸², blieb unter Anerkennung der Geldentwertung und des Nennwertprinzips nur als dritte Möglichkeit die öffentliche Fürsorge als realisierbarer Weg. Klar war von Anfang an, daß die Kleinrentner eine sehr sperrige Fürsorgeklientel darstellen würden, beruhte doch ihr Selbstverständnis auf Unabhängigkeit. Das individuelle Verschulden der Verarmung, das bisher in der Armenpflege unterstellt worden war, galt für die Kleinrentner nicht. Ihre Armut war gesellschaftlich verursacht. Um die Kleinrentner überhaupt unter dem Dach der Fürsorge unterzubringen, mußten die zuständigen Behörden z.T. fundamentale Fürsorgegrundsätze ignorieren, etwa den der individualisierenden Fürsorge. Dieser hätte in Richtung einer Einheitsfürsorge gewirkt. Die Kleinrentner als „bessere Arme“ verlangten aber grundsätzlich nach einer Gruppenfürsorge und Abhebung von den „Lumpen“, die ihrer Ansicht nach Fürsorge in Anspruch nahmen.

Der Weg, den der Staat beschritt, um den Ansprüchen gerecht zu werden, ist in seinen Grundzügen bekannt. Er soll daher nur kurz skizziert werden. Feststeht, daß alle Maßnahmen, die sich im Laufe der wenigen Jahre zu einem komplexen System auswuchsen, den Kleinrentnern letztlich keine Befriedigung verschaffen konnten. Denn was immer der Staat unternahm, es blieb doch im Rahmen der Fürsorge, firmierte allenfalls unter einer nobleren Bezeichnung.

Allgemein lassen sich bei der Entwicklung der Kleinrentnerfürsorge fünf Phasen ausmachen, die freilich nicht scharf gegeneinander abzugrenzen sind und nur als Orientierung dienen sollen⁸³. Die erste Phase war die Zeit der städ-

⁸⁰ Eine „Wiederemporhebung des Papiergeldes und damit aller geldwerten Forderungen“ wurde nach Hesekei, Die „Kleinrentner“ (II), in Soziale Praxis Jg. 34 (1925), Nr. 11, S. 246, von dem Leipziger Staatsrechtler B. Moll 1919 in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft propagiert und sei nach „Lage der Dinge möglich gewesen“, so Hesekei in Kleinrentner und öffentliche Körperschaften, S. 134.

⁸¹ Kopp, Das Kleinrentnerproblem, S. 50.

⁸² Zu den kurzfristigen Vorteilen einer inflationistischen Politik s. Holtfrerich, Die deutsche Inflation 1914-24, S. 193-297; Hughes, Paying for the German Inflation, S. 51 Heiber, Die Republik von Weimar, S. 101f.

⁸³ Lutz, Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge, S. 19ff.

tischen und privaten Hilfe für die Kleinrentner, die sich etwa auf die Jahre 1919 und 1920 erstreckte. Die freiwilligen Maßnahmen waren gekennzeichnet von Uneinheitlichkeit sowie Zersplitterung und blieben mangelhaft. Die Palette der Hilfsversuche reichte von einmaligen Barunterstützungen über den verbilligten Bezug von Lebensmitteln, zu Rechtsauskunftsstellen, die die Rentner bei der wirtschaftlichen Anlage ihres zerrinnenden Vermögens beraten sollten, bis hin zu Darlehens- oder Leibrentenverträgen, die die Existenz langfristig zu sichern versuchten. Zu nennen sind in dieser Phase auch die privaten Anstrengungen, den Rentnern die Not zu lindern. Die Rentnerbünde selbst gründeten Konsumgenossenschaften, propagierten Steuererleichterungen und Lebensmittelverbilligungen. Auch die freie Wohlfahrtspflege wurde eigentlich noch vor den Städten aktiv, v.a. mit Sammlungen – bekannt ist etwa die „Altershilfe des Deutschen Volkes“ – tat man das mögliche. Die allgemeine Krise der freien Wohlfahrtspflege führte jedoch dazu, daß diese Anstrengungen ohne grundlegenden Erfolg blieben,

Bedingt durch die zunehmende Notlage unter den Kleinrentnern, der die Kommunen, die durch die Finanzreform von 1920 zusätzlich in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit geschwächt waren, weniger denn je Herr werden konnten, war es für die Länder in der zweiten Phase ab 1921 nicht mehr möglich, abseits zu bleiben. Sie leisteten meist auf Initiative der Landesparlamente einmalige Zuschüsse zu den kommunalen Hilfsmaßnahmen, ohne jedoch grundsätzlich von ihrem Standpunkt abzurücken, das Reich habe für die Kosten der Fürsorge aufzukommen. Überhaupt bildete die Frage der Finanzierung der neuartigen Hilfsmaßnahmen eine stete Quelle des Streits zwischen Reich und Ländern. In dieser Phase wurden auch die ersten gesetzlichen Regelungen zugunsten der Kleinrentner erlassen, etwa das Mecklenburg-Strelitzsche „Gesetz über Altersbeihilfen“ vom 31. März 1921. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung und Normierung der Kleinrentnerhilfe, die Versuche, den Kreis der Kleinrentner landesweit zu umgrenzen, zeichnen diese Periode aus und waren sicher sinnvoll. Insgesamt waren aber die Unterstützungen kaum geeignet, den Verelendungsprozeß unter den Kleinrentnern aufzuhalten. Die Hauptlast verblieb auf den Schultern der finanzschwachen Gemeinden,

Es war eine logische Konsequenz aus dieser unzureichenden Situation, daß das Reich in einer dritten Phase gegen Ende 1921 den überforderten Ländern und Kommunen unter die Arme greifen mußte. Anlaß waren zum einen die verstärkt einsetzende Geldentwertung und zum anderen die dringender werdenden Anträge an die Reichsregierung, etwas zu unternehmen. Eine Rolle spielten auch Erwägungen der sozialen Gerechtigkeit gegenüber den Sozialrentnern, die bereits reichsweit eine dauerhafte Fürsorge erhielten. Die Regierung tat auch etwas, jedoch unter Betonung der Ansicht, für öffentliche Unterstützungsange-

legenheiten seien zunächst Länder und Kommunen zuständig⁸⁴. Die vom Reich für die Verwendung der einmaligen „Reichszuschüsse zur Unterstützung notleidender Kleinrentner“ nach langem Gerangel erlassenen Richtlinien, die den freiwilligen Charakter beibehielten, fanden in den Ländern und Kommunen, die weiterhin die Hauptlast trugen, verschiedene Anwendung. Zu zwei Dritteln handelte es sich um sogenannte fixe Dotationen, die die Länder und Kommunen nur erhielten, wenn sie selber ein Vielfaches der Summe aufbrachten. Das Reich wollte die Länder damit zwingen, eine Kleinrentnerfürsorge durchzuführen. Welcher Art, dafür blieb weiterhin großer Spielraum. Ob auf diese Maßnahme des Reiches zurückzuführen oder nicht, immerhin nahmen fast alle Länder eine Kleinrentnerfürsorge nach den Richtlinien des Reiches auf und ergänzten den Zuschuß mit eigenen Mitteln. In allen Ländern wurden die Gemeinden mit der maßgeblichen Trägerschaft betraut⁸⁵, worin aber auch ein wesentlicher Mangel lag. 1922 häuften sich die Klagen über Gemeinden, die eine Fürsorge für Kleinrentner gar nicht oder nicht in angemessener Weise aufgenommen hätten. Im Reichsarbeitsministerium äußerte man Zweifel, ob diese eine auch nur halbwegs lückenlose Durchführung fand. Dies waren Bedenken, die von einigen Ländern geteilt wurden⁸⁶. Oft haben die lokalen Behörden sich der Notwendigkeit einer Hilfe verschlossen, zum Teil waren sie wohl verwaltungstechnisch schlicht überfordert. Quantitativ waren die Zuschüsse oft nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein und brachten nur für kurze Zeit Entspannung. Der Oberregierungsrat im RAM. Behrend, mußte zugeben, es handle sich bei den 500 Millionen Mark für 1922 um eine Summe, die „mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung nicht allzu hoch erscheint, deren Grenze aber durch die ungünstige Finanzlage des Reichs bedingt“ war⁸⁷. Ein Übriges taten die Einhaltung des bürokratischen Instanzenweges und das zentralistische Dotationssystem mit dem aufwendigen Verwendungsnachweis für die Gemeinden, das zu einem Wirtschaften „aus dem großen Topf“ führte. Auch der schematische Verteilungsschlüssel, der die typischen Rentnerstädte völlig unterversorgt ließ, trug zum Scheitern bei. Somit konnte auch in dieser Phase die Fürsorge nicht die nötige Wirkung entfalten und es war nicht verwunderlich, wenn bereits Mitte 1922 die Forderungen nach einer gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung erneut laut wurden⁸⁸.

⁸⁴ Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, Nr. 5770, S. 6705

⁸⁵ Übersicht in der Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, S. 6705ff; Ausnahmen waren Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe.

⁸⁶ Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, S. 6707.

⁸⁷ Behrend in *Soziale Praxis* Jg. 31 (1922), Nr. 36, Sp. 971.

⁸⁸ Mitteilungen des Deutschen Städtetags Jg. 9 (1922), Nr. 21, Sp. 353 und Nr. 14, Sp. 242; Nachrichtendienst des Deutschen Vereins Jg. 3 (1922), Nr. 31, S. 271f. von Seiten der Fachverbände; außerdem von Seiten des Reichstags in der 214. Sitzung vom 19.5. 1922, Verhdlg. d. RT, Bd. 355.

Eine erste einheitliche und durchgreifende Regelung außerhalb der bisher üblichen Armenpflege, brachte in einer vierten Phase das „Gesetz über Kleinrentnerfürsorge“ vom 4. Februar 1923, das den Kommunen die Kleinrentnerfürsorge zur Pflicht machte. 80% der Aufwendungen übernahm das Reich wiederum gegen Nachweis durch die Gemeinden. Dafür waren die Gemeinden nunmehr verpflichtet, den als Kleinrentner anerkannten Personen Unterstützung zu Teil werden zu lassen. Das Gesetz galt ausdrücklich nicht als Unterstützung im Sinne des Unterstützungswohnsitzgesetzes, also der Armenpflege, was den Rentnern psychologisch entgegenkommen sollte. Eingeräumt wurde ihnen auch ein Beschwerderecht. Die Rückerstattung erhaltener Leistungen wurde marginalisiert. Dies nur als Beispiel, wie der junge Wohlfahrtsstaat versuchte, es der Fürsorgeklientel recht zu machen.

In der Debatte, die diesem Gesetz vorausging, war es zu grundsätzlichen Diskussionen zwischen den Verfechtern einer Einheitsfürsorge und den Vertretern einer Sonderfürsorge gekommen, die auf theoretisch hohem Niveau verlief und einmal mehr die Vorreiterrolle der Weimarer Republik in Sachen Sozialstaat zu dieser Zeit deutlich werden ließ. Dieses Gesetz, das abgesehen von einigen strukturellen Schwächen die bisher besten Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Hilfe geboten hätte, geriet jedoch in den Strudel der Hyperinflation. Die Zahlungen, auch wenn sie im Verlauf an den Reichsindex für Lebenshaltung gebunden wurden, konnten nicht mehr mit der Geldentwertung Schritt halten. Ein drastisches Beispiel aus dem Bereich des Hannoverschen Wohlfahrtsamtes mag die absurde Situation veranschaulichen: „Die Rentner (...) bekamen in der dritten Oktoberwoche für vierzehn Tage die übliche Beihilfe von (...) 1,6 Milliarden für den alleinstehenden Kleinrentner. Dabei stieg der Brotpreis (für ein 18508 schweres Brot) auf 960 Millionen. Am 22. Oktober stand er auf 2,2 Milliarden. An diesem Tage kam aus Berlin die telegrafische Anweisung, die Beihilfen auf das 5-fache zu bringen. Das geschah. Die Kleinrentner erhielten 8,1 Milliarden. (...) Das hielt allerdings den Brotpreis nicht ab, sich stürmisch aufwärts zu bewegen. Am letzten Oktobertage stand er schon auf 42 Milliarden, d.h. er hatte sich in 14 Tagen mehr als vertausendfacht“⁸⁹. Das Erlebnis der existenziellen Not in der Inflationszeit, die Hilflosigkeit in Anbetracht der zögerlichen Maßnahmen des Reichs und die Erfahrung der Wirkungslosigkeit der öffentlichen Fürsorge, waren gewiß prägend für die Kleinrentner. Das Mißtrauen gegen den Staat und die Fürsorge war auch durch die Neuordnung im Zuge der RVF nicht mehr zu tilgen und sollte sich in der

⁸⁹ Zitat bei Schickenberg, Die Reichsversorgung, S. 19. Ähnliches vermochte auch der Deutsche Verein, ND Jg. 4 (1923), Nr. 43, S. 431f, zu berichten und er schlug als Verbesserung vor, man solle die Rentnerunterstützung wöchentlich festsetzen und jeweils am Samstag nach der am Donnerstag zuvor veröffentlichten Reichsrichtzahl für die Lebenshaltung oder nötigenfalls nach einer lokalen Richtzahl ausbezahlen. In Offenbach war man sehr pragmatisch durch Vereinfachung des Verfahrens dazu übergegangen, bereits am Tag der Veröffentlichung der Indexzahl die Unterstützungen auszuzahlen; s. ND Jg. 4 (1923), Nr. 42, S. 421f.

Weltwirtschaftskrise, in der die Leistungen radikal heruntergesetzt wurden, in fataler Weise als berechtigt erweisen. Dies hilft verstehen, weshalb die Rentner in der Folge derart vehement für ihre Unabhängigkeit von – in ihren Augen – staatlicher Willkür kämpften und nicht noch einmal in eine derartig bedrohende Lage geraten wollten.

Mit der Währungsstabilisierung und der fortgesetzten Debatte um eine grundsätzliche Neuordnung des wildgewachsenen Fürsorgewesens, wurde dann in einer abschließenden fünften Phase im Zuge der „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“ (RVF) vom 13. Februar 1924 auch die Kleinrentnerfürsorge neu geregelt. Finanzieller und rechtlicher Träger der Kleinrentnerfürsorge wurden nun wiederum die Kommunen in Form der neu gegründeten Fürsorgeverbände. Im Rahmen der RVF wurde die Kleinrentnerfürsorge mehrfach modifiziert und ausgestaltet. Da die RVF die langfristige fürsorgepolitische Entscheidung für die Kleinrentner brachte, sollen die wesentlichen Punkte kurz erläutert werden.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hatte bereits seit geraumer Zeit auf eine Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege im Sinne einer Einheitsfürsorge, beruhend auf dem Grundsatz der Individualisierung, hingearbeitet und sah nun in der unhaltbaren Lage die Chance für eine Realisierung gekommen. Insofern brachte die RVF und ihre Ausgestaltung in Form der Reichsgrundsätze eine Enttäuschung. Denn die Regierung war keineswegs gewillt, den Wünschen des Deutschen Vereins zu entsprechen. Ganz im Gegenteil hielt man grundsätzlich an einer Weiterführung der Gruppenfürsorge fest, vereinheitlichte gleichwohl im Bezug auf die Organisation und das Maß der Unterstützung. Die Diskussion um die Ausgestaltung der Fürsorge in individualisierender oder gruppierender Richtung hatte zu einer Polarisierung auf breiter Front geführt⁹⁰. Der Ausbau zur Gruppenfürsorge erfolgte grob verkürzt in drei Schritten: der RVF selbst, den Reichsgrundsätzen und schließlich der Ergänzung der Reichsgrundsätze durch den § 33a, der die Gruppenfürsorge materiell verwirklichte. Nicht zuletzt auf die Kleinrentner scheint diese Entscheidung zugunsten der Gruppenfürsorge zugeschnitten. Für keine andere Gruppe der Kriegsfolgenhilfe hatte die RVF zum Zeitpunkt des Erlasses wohl größere Bedeutung als für die Kleinrentner, zumal ihr Verbleiben in der Fürsorge damit manifestiert wurde. Bei den Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten stellte die sogenannte „soziale Fürsorge“ ohnehin nur eine Ergänzung der Rentenversorgung des Reichs dar⁹¹ und auch die Sozialrentner bezogen einen

⁹⁰ Sachße/Trennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2, S. 174: Auf der einen Seite standen das RAM, Verbände der Kriegsbeschädigten und Sozialrentner, die Mehrzahl der Länder und einstimmig der sozialpolitische Ausschuss des Reichstags. Die Gegenseite bildeten neben dem DV der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag als Vertreter der Kommunen sowie die Länder Baden, Lübeck, Lippe-Detmold, Sachsen und v.a. Preußen.

⁹¹ Durch das Gesetz über die Kosten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 und das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 wurde für

Hauptteil ihres Lebensunterhalts von außerhalb der Fürsorge⁹². Klar wurde in der Debatte, daß der Staat die Kleinrentner als würdige Arme hervorheben wollte, ihnen die Fürsorge „kraft Anspruchs“ und nicht wie bei den gewöhnlichen Armen „kraft Daseins“ zugestand. „Es ist die Auffassung der Reichsregierung, daß unter keinen Umständen, auch nicht angesichts der zweifellos vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten, die Fürsorge für die durch Krieg und Kriegsfolgen in Not geratenen Kreise (...) auf den Stand der allgemeinen Armenpflege herabgedrückt werden darf“⁹³, formulierten die zuständigen Ministerien.

Innerhalb der höheren Klasse sollte gleichwohl nach individualisierenden Maßstäben und nicht nach früherem Anspruch Hilfe geleistet werden. Um den Kleinrentnern die Unterstützung „schmackhafter“ zu machen, differenzierte man bei der endgültigen Formulierung sogar in drei Fürsorgeklassen: Neben die gehobene Fürsorge „kraft Anspruchs“ trat die Regelfürsorge „kraft Daseins“ und darunter die Minderfürsorge „aus eigenem Verschulden“, die die Fortführung der Armenpflege mit polizeilich-repressiven Mitteln darstellte. Ansonsten versuchte man in den besonderen Bestimmungen der Reichsgrundsätze, der Eigenart der Kleinrentner entgegenzukommen. Bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfangs der Hilfe sollte Rücksicht auf ihre früheren Lebensverhältnisse genommen werden. Die Fürsorge sollte bei den Kleinrentnern nicht abhängig gemacht werden vom Verbrauch oder der Verwertung kleinerer Vermögen, eines angemessenen Hausrats, von Familien- und Erbstücken, von Gegenständen, die zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse dienen, sowie eines kleinen Hausgrundstücks (§15a-e). Von der Verwertung des Vermögens und der Sicherstellung des Ersatzes der Unterstützung sollte abgesehen werden, wenn dies eine besondere Härte dargestellt hätte. Zeichneten diese Sonderbestimmungen die gehobene Fürsorge in quantitativer Hinsicht nur sehr vage aus, so wurde eine konkret faßbare Höherentaxierung erst mit dem

diese Gruppe ein dreigliedriges System aus Heilbehandlung, sozialer Fürsorge und Rentenversorgung eingerichtet; s. genauer Sachße/Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2, S. 89ff.

⁹² Für die Sozialrentner wurde das Rentensystem der Vorkriegszeit seit Anfang 1924 rekonstruiert, die seit 1921 bestehende Sozialrentnerfürsorge in der Form beseitigt. Mit der Verordnung vom 20. Dezember 1923 (RGBl. I. S. 1236) erhielten die Invaliden- und Altersrentner 13 Mark monatliche Rente, die Witwenrente wurde auf 9 Mark aufgewertet, wobei damit v.a. auch die Invaliden- und Altersrentner, weniger die Witwen, die im Vergleich zur Vorkriegsrente relativ mehr erhielten, einen Teil ihrer „wohlerworbenen Rechte“ einbüßten. Von der Einheitsrente, die mit zunehmender Liquidität der Versicherungsträger wieder differenziert und gesteigert wurde, ließ sich zwar oft nicht ausschließlich leben (etwa 1/5 der Sozialrentner waren nach einer Erhebung von 1929 weiter auf die zusätzliche Unterstützung durch die Fürsorge angewiesen), aber immerhin erhielten die Sozialrentner ihren alten Rechtsanspruch auf Rente zurück, wurden insofern vollständig entschädigt. Dies wurde von den Kleinrentnern nach dem Scheitern ihrer Entschädigungsforderungen als Ungerechtigkeit empfunden; dazu s.a. genauer Führer, Für das Wirtschaftsleben, S. 165ff.

⁹³ Begleitschreiben von Reichsarbeits- und Reichsinnenministerium vom 23. Februar 1924, zit. bei Krug v. Nidda, Wilhelm Polligkeit, S. 95.

Versuch der Festlegung von Richtsätzen⁹⁴ durch die Einfügung des § 33a am 7. September 1925⁹⁵ in die Reichsgrundsätze vorgenommen. Bis dahin war es den Fürsorgeverbänden überlassen, den Intentionen des Gesetzgebers nach einer Mehrleistung der gehobenen Fürsorge nach eigenem Ermessen zu entsprechen⁹⁶.

Ein weiteres Entgegenkommen brachte die Reichstagsnovelle vom B. Juni 1926, mit der den Kleinrentnern zum einen ein Beschwerderecht gegen die Art und Höhe der Unterstützung, zum anderen die Partizipation der Fürsorgeberechtigten bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen eingeräumt wurde⁹⁷. Daß dieses gesetzlich-theoretische Fürsorgemuster auch in die Tat umgesetzt wurde und daß die Leistungen der Fürsorge zumindest bestrebt waren, dem vorgegebenen Ideal zu entsprechen, beweist die Entwicklung der mehr und mehr verbreiteten Richtsätze. Diese können zwar kein alleiniges Maß für den Erfolg oder Mißerfolg der staatlichen Anstrengungen sein. Aber diese Summen bildeten die Hauptform der Unterstützung und dürften, zumal flächendeckend herangezogen, halbwegs gesicherte Aussagen zulassen. Die Erhebungen des Deutschen Städtetags für 1924⁹⁸ und 1925⁹⁹, der Deutschen Städtestatistiker für 1926¹⁰⁰, die Untersuchung des RAM für 1926¹⁰¹, die nordwestdeutsche Wohlfahrtsstatistik¹⁰² und die Statistik des Deutschen Reiches¹⁰³ ab 1927 sprechen von der Tendenz, her deutlich dafür, daß die gehobene Fürsorge für die Kleinrentner realisiert wurde und die Zahlungen überwiegend das

⁹⁴ Ursprünglich als „Regelsatz“ bezeichnet, stellte der Richtsatz einen Versuch dar, zu einer klareren Festlegung dessen zu kommen, was in der RVF und RGr (§ 6) als das „zum Leben Notwendige“ bezeichnet worden war; dazu s. ausführlich Leibfried, Existenzminimum und Fürsorgerrichtsätze, S. 469ff.

⁹⁵ RGBI I, 1925, S. 332.

⁹⁶ Das Reich war 1924 noch vorsichtig mit der Zuweisung neuer Aufgaben an die Länder, da man deren Ansprüche auf Bereitstellung der entsprechenden Mittel gemäß § 59 des Finanzausgleichsgesetzes fürchtete, die zu dem Zeitpunkt nicht zu erfüllen gewesen wären. Das räumten auch die Erläuterungen zu den Reichsgrundsätzen ein, die eine frühzeitige Einführung der gehobenen Fürsorge damit den Ländern anheimstellten; s. Dünner, Reichsfürsorgerecht, S. 31.

⁹⁷ RGBI. I 1926, S. 255ff, wobei das Beschwerderecht in den meisten deutschen Ländern schon aufgrund des § 3 RVF geregelt worden war und dadurch lediglich weiter verbessert wurde (in Preußen bereits durch die Novelle vom 17. Februar 1926). dazu s. Schickenberg, Die Reichsversorgung, S. 23 u. 29.

⁹⁸ Statist. Jb. Deutscher Städte, Jg. 1 N.F. (1927), S. 115ff: auswertbar waren die Unterlagen von 85 Städten der Ortsklassen A-C (über 200.000, über 100.000, 50-100.000 Einwohner).

⁹⁹ 99Abgedr. bei Schickenberg, Die Reichsversorgung, S. 28, der diese als ausnehmend zuverlässig erachtet; s.a. mit ähnlichem Ergebnis die Rundfrage des DV vom November 1925, ND Jg. 6 (1925), Nr. 11, S. 430ff.

¹⁰⁰ 100Statist. Jh. Deutscher Städte, Jg. 1 N.F. (1927), S. 445ff; befragt wurden 91 Städte der Ortsklassen A-C.

¹⁰¹ Rawicz, Die Ergebnisse einer Erhebung, S. 218f.

¹⁰² Abgedr. in Wohlfahrtswoche Hannover Jg. 2-8 (1927-1933); aufgeführt sind darin 16 Städte aller Größenklassen.

¹⁰³ Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 421, S. 26.

versprochene Viertel über den allgemeinen Richtsätzen lagen. Anzumerken ist, daß die Angaben über die Richtsätze sicherlich vor allem den Stand aus amtlicher Perspektive widerspiegeln. Leider gibt es kaum Untersuchungen zu den konkreten Lebensverhältnissen der Kleinrentner. Die einzige Erhebung, die ins Detail geht, endet mit dem erstaunlichen und für die Fürsorge positiven Fazit, daß "ein großer Teil der öffentlich unterstützten Kleinrentner heute wahrscheinlich nicht anders gestellt ist, als es der Fall sein würde, wenn sie (...) lediglich auf ein Einkommen aus ihrem früheren Vermögen angewiesen wären"¹⁰⁴. Diese Vermutung bestätigte schon der Blick auf die doch eher geringen früheren Vermögen der Kleinrentner. Auch Schickenberg kam stellvertretend für andere Städte in Hannover zu dem Schluß, besonders Ehepaare mit Einnahmen aus Unterstützung, die in der Regel um die 900 Mark jährlich betragen, „ständen sich demnach nicht erheblich schlechter als vor dem Kriege“¹⁰⁵, zumal die Unterstützung steuerfrei war und durch Nebenleistungen ergänzt wurde. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß die trotz des wohl beachtlichen materiellen Niveaus der Fürsorge anhaltende Unzufriedenheit der Kleinrentner zum Gutteil psychologischer Natur war.

Betrachtet man die Fürsorge aus der Sicht der Rentner selbst, wird schnell klar, daß die Klagen sich weniger auf die materielle Höhe der Leistungen bezogen, sondern vielmehr eine grundsätzliche Abneigung gegen jede Art von Fürsorge bestand, die zum Teil ihre Berechtigung hatte. Ganz allgemein stellte das Angewiesensein auf öffentliche Leistungen, die existenzielle Abhängigkeit von der Behörde für die Kleinrentner ein an den Grundfesten ihres Selbstverständnisses rüttelndes Faktum dar. Das – bereits erwähnte – Bewußtsein, daß „der durch schwere Lebensarbeit gewonnene Unterhalt eine unerschütterliche rechtliche und sittliche Grundlage ihres Daseins bildet“¹⁰⁶, erschwerte die Inanspruchnahme der Fürsorge stark. „Das Wort Unterstützung hat für Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben und sich für die Alterstage (...) gesichert zu haben glaubten, einen furchtbaren Klang“¹⁰⁷, so ein offener Brief des Deutschen Rentnerbundes an den Reichsarbeitsminister. Auch manche Fürsorgestelle war sich dieser schwierigen psychologischen Bedingungen bewußt: „Nun sind sie auf die öffentliche Wohlfahrtspflege angewiesen, auf die Fürsorge, der sie mit Mißtrauen begegnen und gegen die sie sich zutiefst wehren mit dem Freiheitsgefühl der Menschen, die ein ganzes Leben lang ohne fremde Hilfe auskamen und dem starken Selbständigkeitsbewußtsein, das ein Eingreifen in die persönlichen Verhältnisse so schwer erträgt. (...) Mit dieser seelisch-geistigen Haltung muß die Fürsorgearbeit rechnen; sie wird (...) doppelt behutsam und psychologisch geschickt arbeiten müssen“¹⁰⁸.

¹⁰⁴ Elfriede Schroeters, Das Kleinrentnerproblem in Groß-Berlin.

¹⁰⁵ Wohlfahrtswoche Hannover Jg. 2 (1927), Nr. 13, S. 105.

¹⁰⁶ 106Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, Nr. 5770, S. 6712.

¹⁰⁷ Der Rentner Jg. 5 (1924), Nr. 3.

¹⁰⁸ Wohlfahrtsblätter der Stadt Köln, Jg. 1927, Nr. 10/11 (Jan./Feb.), S. 41.

Zu den Eigenheiten der Fürsorge, die unter den Kleinrentnern besonderen Unmut erregten, gehörte die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, die am Anfang einer jeden Unterstützungsgewährung stand. Nach Rudloff ging es aus Sicht des Amtes dabei um die „Ermittlung, Vermessung, Durchleuchtung, Registrierung, der Umformulierung in Tatbestände, der Einpassung des individuellen Schicksals in die bürokratieeigene Wahrnehmungsweise des Falls“¹⁰⁹. Aus Sicht des Rentnerbundes handelte es sich um die vermeintlich willkürliche Möglichkeit der Behörde, „in den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Mitglieder herumzuschnüffeln“¹¹⁰. Die Beziehung zwischen Befürsorgten und Fürsorgeangestellten bekam so nicht selten einen kriminalistischen Beigeschmack. So beschreibt der *Rentner* an anderer Stelle einen Fall, in dem es „einem der Schnüffler des Wohlfahrtsamtes – diese Spezies ist meist feminini generis – gelungen war, auszukundschaften, daß eine ältere Dame Liebesgaben aus dem Auslande bekam. Prompt wurde der Betreffenden auch aus diesem Grunde die Unterstützung gekürzt“¹¹¹. Den als Schnüffler betitelten Wohlfahrtspflegerinnen ging es den Klagen der Rentner nach zu urteilen häufig darum, eventuelle Nebeneinkommen oder alternative Versorgungsmöglichkeiten durch Angehörige aufzufinden, was mit einem Eindringen in die Privatsphäre verbunden war und zudem im Falle der Anrechnung oder der Streichung der Unterstützung auch noch als völlig unberechtigte Bestrafung der eigenen aner kennenswerten Tüchtigkeit bzw. des Mitgeföhls von Angehörigen angesehen werden mußte. So wurde etwa ein um die 70 Jahre altes Ehepaar auf ihren Antrag auf Kleinrentnerunterstützung ablehnend verbeschieden: „Nach unseren Ermittlungen haben sie aus Grundbesitz, Hypothekenzinsen und Vorzugsrente eine monatliche Reineinnahme von rund 15 Mark, außerdem hat sich ihr Sohn Otto verpflichtet, Sie mit einem Betrage in gleicher Höhe zu unterstützen (...). Ferner wurde festgestellt, daß Sie von ihren Schwiegersöhnen und anderen Verwandten mit Lebensmitteln versorgt werden. Auch haben wir ermittelt, daß Sie noch Gelegenheitsarbeiten ausführen, was Sie bisher verschwiegen haben.“¹¹²

Die unterschiedlichen Positionen werden zwischen den Zeilen wohl deutlich: auf der einen Seite die observierende, auch moralisch einteilende, strafende Autorität der Wohlfahrtsbehörde, auf der anderen Seite der Befürsorgte als bloßes Objekt der Fürsorge, der „stets als offenes Buch daliegen“ sollte, wie eine Beschwerdeführerin klagte¹¹³. Die Kleinrentner, „die durch Staatsmaß-

¹⁰⁹ Rudloff, *Die Wohlfahrtsstadt*, S. 564.

¹¹⁰ Jahres- und Geschäftsbericht des Deutschen Rentnerbundes für das Geschäftsjahr 1925, in *Der Rentner* Jg. 7 (1926), Nr. 4, S. 32.

¹¹¹ *Der Rentner* Jg. 6 (1925), Nr. 2.

¹¹² 112Schwarzbuch der Kleinrentnerfürsorge, S. 39, Beispiel Nr. 58. Es wurden sogar Fälle beklagt, bei denen die Ermittlungen so weit gingen, daß gar nicht vorhandenes Einkommen konstruiert wurde, um die Unterstützung zu kürzen (Beispiele Nr. 3, 37, 42, 50).

¹¹³ Zit. bei Rudloff, *Die Wohlfahrtsstadt*, S. 564.

nahmen ihrer Selbständigkeit beraubt wurden „¹¹⁴, standen auf einmal vor der paradoxen Situation, ihre Verarmung auch noch beweisen zu müssen.“ Das Herantreten an die Behörden, die Notwendigkeit, zur Darlegung der Bedürftigkeit die eigenen Vermögensverhältnisse im einzelnen klarzulegen¹¹⁵, war für die Rentner ohnehin schon äußerst erniedrigend. Hinzu kam das scheinbar wenig sensible Auftreten der Beamten in der Wohlfahrtsstelle. Über seine Erfahrungen berichtete etwa ein 74-jähriger Kleinrentner: „Meine Frau und ich hatten uns im vorigen Jahre an die Wohlfahrt gewandt um eine Unterstützung. An der Kreisstelle sind wir von einem jungen Beamten behandelt worden wie Bettelvolk. (...) Durch die Inflation habe ich mein ganzes großes Vermögen verloren, welches meine Frau und ich uns durch Fleiß und Arbeit erworben haben. Bin selbst 22 Jahre Armenpfleger gewesen, war in der Waisenpflege und Steuervoreinschätzung ehrenamtlich tätig und muß mich (...) von jungen Beamten wie Kinder und Bettler abfertigen lassen. Aber ehe meine Frau und ich nochmals an das Wohlfahrtsamt gehen sollen, wollen wir lieber hungern und ins Wasser gehen, als um ein Almosen zu bitten“¹¹⁶. Auch andernorts wurde über das „wegwerfende Benehmen und diesen hochfahrenden Ton“ der Beamten geklagt¹¹⁷. Deutlich wird aus der Schilderung ein weiterer Punkt: Die Kleinrentner wollten nicht nur materiell entschädigt, sondern vor allen Dingen auch in ihrer Ehrbarkeit anerkannt werden. Im „Schwarzbuch der Kleinrentnerfürsorge“ finden sich weitere solcher Fälle, die sich viel um die Heranziehung unterhaltspflichtiger Verwandter, die Rückerstattung oder die Arbeitspflicht drehten und oft in starkem Widerspruch zu dem Geist der Gesetze standen¹¹⁸. Allerdings scheinen die Zustände besonders in den ländlichen Fürsorgebezirken hinter dem Anspruch zurückgeblieben zu sein, während vor allem die größeren Städte, wie auch der *Rentner* hervorhob, ihre „Selbstverwaltungsaufgaben in der Wohlfahrtspflege mit erfreulichem Erfolg erfüllen“¹¹⁹.

Waren die Klagen auch noch so dringend, auf Seiten der Reichsregierung war man nicht gewillt, am grundsätzlichen Verbleiben der Kleinrentner in der Fürsorge etwas zu ändern. Vergeblich suchte man durch Modifikationen wie zusätzliche Reichszuschüsse oder die Änderung der Reichsgrundsätze vom 29. März. 1928, die alten Leute zufrieden zu stellen. Der Forderung der Rentner nach einem Versorgungsgesetz, die mittlerweile auch Zustimmung in den Fachkreisen fand, wollten, und, wie sich vermuten läßt, konnten die Verantwortlichen nicht nachgeben. So erscheint im Rückblick der nun beginnende

¹¹⁴ Schwarzbuch, S. 7.

¹¹⁵ Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, Nr. 5770, S. 6712.

¹¹⁶ Schwarzbuch, S. 56, Beispiel Nr. 100, „aus der Fülle ähnlicher Schreiben“. Um diesen Unzuträglichkeiten, die der Gang zur Behörde mit sich brachte, abzuweichen, überwiesen einige Großstädte wie Köln, Dresden oder Hannover die Unterstützungen mit der Post; s. RABl. 11926, Nr. 48, S. 422.

¹¹⁷ Zit. nach Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt., S. 565.

¹¹⁸ Schwarzbuch der Kleinrentnerfürsorge, Kassel 1929.

¹¹⁹ Der Rentner Jg. 8 (1927), Nr. 11, S. 81.

Kampf der Kleinrentner um Entschädigung oder ein Versorgungsgesetz als aussichtslos. Gerade darin liegt die „Tragik der Geschichte der Kleinrentner, die die Hoffnung auf einen „würdigen“ Lebensabend nicht aufgeben wollten. Genährt wurde diese Hoffnung von den Parteien, welche die Kleinrentner als prestigeträchtige Wahlklientel erkannt hatten und sich gegenseitig mit Vorschlägen zu übertrumpfen versuchten. Kaum in der häufig wechselnden Regierungsverantwortung, wurde laviert, verschoben, vertagt, mußten die Politiker doch die Unmöglichkeit eines solchen in seinen Auswirkungen kaum berechenbaren Gesetzes in schwierigen Zeiten einsehen.

1.5 „Heraus aus der unwürdigen Fürsorge“: Der Kampf der Kleinrentner um Entschädigung, Aufwertung und ein Rentnerversorgungsgesetz

Bisher ist noch nicht die Rede davon gewesen, wie die Kleinrentner überhaupt ihre Ansprüche gegenüber dem Reich begründeten. Ohne in die kaum zu entwirrenden Argumentationslinien des Rentnerbundes und die Entgegnungen des Reichs einzudringen, beruhte der Anspruch im Prinzip auf folgender Begründung, die der Pionier in dieser Frage, Alexander Schneider, gegeben hat: Das Reich habe, so Schneider, an den Rentnern insofern eine unrechtmäßige Enteignung vorgenommen, als es durch die Änderung des Münzgesetzes vom 4. August 1914 die Goldeinlösungspflicht der Reichsbank aufgehoben und die Reichsbank von einer Kontrollinstanz des Geldumlaufs zu einer Geldquelle umfunktioniert habe, Es habe also durch seine unlautere Geldpolitik die Inflation verursacht, damit die Entwertung der Rentnervermögen, ihre Enteignung verschuldet, quasi einen Raub begangen und dabei gegen die nach Auslegung Schneiders noch geltenden Bankgesetze von 1875 verstoßen¹²⁰. Die Rentner forderten, daß ihre „alten, in gutem Geld begründeten Forderungen auf das Geld der neuen Währung umgestellt werden und nicht das gesamte Vermögen des Rentners mit der alten Währung in die Tiefe sinkt“¹²¹. Deutlich wird auch der moralische Anspruch: Man fühlte sich vom Reich getäuscht und um die idealisierte verdiente Altersruhe gebracht. Vergessen wurde dabei, dass die Inflation in ihren Wurzeln von einem System verursacht worden war, das sich dafür nicht mehr verantworten mußte und sich im Übrigen als gesellschaftlicher Vorgang schwer in die Kategorien von persönlicher Schuld fassen ließ. Daß die Kleinrentner mit ihren Forderungen zumindest nicht ganz. Unrecht hatten, bewies die Aufwertungsgesetzgebung, die moralisch ein Sieg, materiell aber ein zweifelhafter Erfolg war. Mit einer 12,5%-igen Aufwertung des Vermögens, die zudem über 30 Jahre getilgt wurde, ließ sich eine Existenz nicht annähernd verwirklichen. Die Beträge hatten mehr den Charakter eines

¹²⁰ Zu dieser Argumentation s. genauer Schneider, Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank.

¹²¹ Schneider. Der sterbende Stand der Rentner, S. 28.

Taschengeldes. Mit der Aufwertung wurde aus Sicht des Reiches ein Schlußstrich unter etwaige Entschädigungsforderungen aufgrund der Inflation gezogen, was die weiteren Bemühungen der Rentner schon zu diesem Zeitpunkt wenig aussichtsreich machte. Dennoch gab sich der Rentnerbund kämpferisch: „Es heißt jetzt, sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen und für die Rentner so zu sorgen, daß sie entsprechend ihrem früheren Einkommen vom Reich eine Rente beziehen“. Und, in Anspielung auf die sozialen Defizite der Aufwertung, heißt es an selber Stelle: „Reichsregierung und Reichstag müssen nunmehr eingreifen, um das gutzumachen, was in der Frage der Aufwertungsgesetzgebung vernachlässigt worden ist“¹²².

Wie der Deutsche Rentnerbund ein derartiges Versorgungsgesetz im Idealfalle zu gestalten gedachte, zeigte der Entwurf, der bereits im September 1925 vorgelegt wurde¹²³. Die Versorgung in Form einer Reichsrente sollten Rentner beziehen, die infolge des Krieges oder durch Nachkriegsfolgen ihr Vermögen und damit die gesicherte Altersversorgung verloren hatten. Die Höhe der Rente sollte sich in 12 Stufen je nach früherem Vermögen von mindestens 10.000 Mark bis höchstens 150.000 Mark von 750 Mark bis 2.750 Mark steigern. Außer Anrechnung sollten Arbeitsverdienst und Verwandtenbeihilfen bleiben. Die Rente wurde vom Finanzamt zuerkannt und ausbezahlt. Es waren also weitgehende Forderungen, die der Rentnerbund zu diesem Zeitpunkt erhob, deren Kosten das Reichsfinanzministerium auf 440 Mio. Mark schätzte¹²⁴. Der Rentnerbund sah wohl selbst ein, daß diese Forderungen ins Blaue gerichtet waren und bemühte sich, in Verhandlungen mit Reichstag, Behörden und verschiedenen Organisationen, zu einer realistischeren Vorlage zu kommen. Dieser zweite Entwurf vom Dezember 1926 war denn auch wesentlich ausgereifter und taktisch vorsichtiger¹²⁵.

Die tragfähigste Ausgestaltung des Gesetzesmodells lieferte der Entwurf der demokratischen Partei vom September 1927¹²⁶, der im Zentrum sowohl der detaillierten fachlichen als auch der politischen Diskussion im Reichstag stand und deshalb eingehender Erörterung bedarf. Der Entwurf ging nach den Bedenken, die sich bezüglich eines fixen Stichtages ergeben hatten, von einer Frist aus: Rentner sollte sein, wer zwischen dem 31. Dezember 1913 und dem 31. Dezember 1918 ein jährliches Einkommen aus Kapitalbesitz von minde-

¹²² Der Rentner, Jg. 6 (1925), Nr. 11, An den hohen Reichstag und die Reichsregierung.

¹²³ Abgedr. in: Der Rentner, Jg. 6 (1925), Nr. 9.

¹²⁴ Schreiben des Reichsfinanzministers an den Reichsarbeitsminister vom 15. April 1926, zit. bei Schickenberg, Die Reichsversorgung, S. 49.

¹²⁵ Abgedr. in: Der Rentner Jg. 7 (1926), Nr. 12, S. 72f; zur heftigen Kritik an dem Entwurf sowie grundsätzlichen Einwänden gegen ein solches Gesetz, s. Artikel des Nürnberger OB Luppe, Rentnerversorgungsgesetz, in Soziale Praxis Jg. 36 (1927), Nr. 12, Sp. 306f.

¹²⁶ Abgedr. in: Verhdlg. RT, Bd. 417, Nr. 3621; der Entwurf lehnt sich seinerseits sehr stark an den Entwurf des Lühecker Regierungsrates Tormin vom Mai 1927, abgedr. in Material zur Frage eines Rentnerversorgungsgesetzes, S. 23ff, an und weicht nur in einigen speziellen Fragen ab.

stens 500 Mark bezog (danach erlangtes Einkommen sollte nach dem amtlichen Dollarkurs umgerechnet werden) und außerdem entweder 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig war. Berechtigung auf Rente sollten erstmalig nur *bedürftige* Kleinrentner haben, deren aktuelles regelmäßiges Einkommen infolge der Geldentwertung unter der zustehenden Rente blieb¹²⁷. Damit sollten etwaige allgemeine Ansprüche unterbunden und der Kreis beschränkt werden. Die Formel „infolge der Geldentwertung“ zielte darauf ab, die Versorgungsberechtigung von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen Einkommensminderung und Inflation abhängig zu machen. Das erinnert an die Entschädigungsforderungen der Rentner, zumal allgemeine Einigkeit darüber herrschte, daß der Rentenanspruch vom Reich zu erfüllen sein würde¹²⁸. War die Entschädigungstendenz auch schon in der alleinigen Gewährung der Rente aufgrund eines Vermögensschadens in bestimmter Höhe enthalten, so kehrte sie bei der Bemessung der Rente wieder. Der demokratische Entwurf ließ hier seine Anlehnung an die Kriegsofergesetzgebung erkennen¹²⁹. Neben der Grundrente, die nach Ortsklassen gestaffelt jeder Kleinrentner erhalten sollte, sowie den Zuschlägen für Ehegatten, Kinder und für Pflege durch Dritte, die ebenfalls fest normiert waren, verfolgte die Zusatzrente für erhöhten Kapitalverlust bis zum anderthalbfachen der erweiterten Grundrente den Entschädigungsgedanken speziell weiter. Daneben sollten Krankenfürsorge und Sterbegeld gewährt werden. Bezüglich der Tarife der Rente sollte die Grundrente je nach Ortsklasse 45 bis 60 Mark im Monat, der Zuschlag für den Ehegatten 50% der Grundrente, der Kinderzuschlag für jedes unter 18-jährige Kind 25% der Grundrente, im Falle der Pflege durch Dritte ein Zuschlag von 240-480 Mark jährlich betragen. Für erhöhten Kapitalverlust sollte sich die Rente ab 500 Mark früherem Einkommen um 12 Mark jährlich für 120 weitere Mark erhöhen. Für den Normalfall eines allein stehenden Rentners in der Ortsklasse B mit einem früheren Einkommen von 1.000 Mark, also bei 5%-iger Verzinsung einem Vermögen von 20.000 Mark, ergab sich ein Betrag von 59 Mark im Monat oder 708 Mark jährlich, im schlechtesten Fall von nur 10.000 Mark früherem Vermögen nur 55 Mark im Monat oder 660 Mark jährlich. Die Forderung des demokratischen Entwurfs ging also nur moderat über die Leistungen der Fürsorge hinaus, wie überhaupt die Ansicht nicht unbekannt war, es könne sich bei dem Versorgungsgesetz nur um die sozialpolitische Umwandlung der Fürsorgeleistungen

¹²⁷ Unter regelmäßigem Einkommen verstand der Entwurf dauerhafte und rechtlich gesicherte Leistungen Dritter (z.B. Aufwertung), Leistungen Unterhaltspflichtiger sowie Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit.

¹²⁸ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung des Ministerialrates Wittelshöfer, es sei nicht unberechtigt, das Reich zum Träger dieses Schadensausgleichs zu machen, „da seine Währungspolitik (...) die causa efficiens der Vermögensverluste bei der Geldentwertung sei“; s. ND Jg. 8 (1927), Nr. 3, S. 68.

¹²⁹ Zu den Parallelen s. Rentnerversorgung und Reichsversorgungsgesetz, in: Zeitschrift für das Heimatwesen, Jg. 33 (1928), Nr. 9, Sp. 261ff.

in einen Versorgungsanspruch handeln¹³⁰. Fraglich war schließlich noch die Zuständigkeit der Behörden, wobei der demokratische Entwurf die Bezirksfürsorgestellen zur Verwaltung und Überwachung vorschlug¹³¹, was effektiv einen der Hauptklagepunkte der Rentner nicht beseitigt hätte. Insgesamt gesehen stellte der Entwurf einen auf die Situation der Kleinrentner zugeschnittene und durchaus folgerichtige Lösung des Problems dar, die auch der Rentnerbund als Grundlage für die weitere Arbeit akzeptieren konnte¹³². Fast zwangsläufig stellte es jedoch im Kern eine Fortsetzung der Entschädigungsforderungen mit anderen Mitteln dar und fußte auf Ansprüchen aus früherem Kapitalbesitz, eine Tatsache, die sich für die Reichsregierung als schwer annehmbar erweisen sollte.

Die Frage der Gesamtkosten eines solchen Gesetzes war in dem Entwurf ausgespart. Daß sie ungeklärt blieb, trug nicht wenig zum Scheitern des Gesetzes bei. Hier gingen die Schätzungen je nach Standpunkt und Berechnungsgrundlagen weit auseinander. Überhaupt lag in dem Fehlen einer verbindlichen statistischen Basis ein entscheidendes retardierendes Moment. Das führte dazu, daß die Erörterungen sich im Kreise drehten. Obwohl eine Entschließung des Reichstags bereits am 4. April 1927 die Beschaffung des nötigen Materials von der Reichsregierung gefordert hatte, unternahm die Regierung keine Anstrengungen, sondern bezweifelte allgemein Sinn und Durchführbarkeit einer solchen Erhebung, „bei der Abneigung vieler Kleinrentner, ihre Verhältnisse immer wieder in allen Einzelheiten darzulegen“¹³³. Man wolle keine erneute Unruhe in die Kleinrentnerkreise tragen, so die etwas fadenscheinige Begründung. Auch der anfangs engagierte Deutsche Verein, der es sich in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen einer Kommission zur Aufgabe gemacht hatte, das nötige Material zu beschaffen, zeigte keine weitere Initiative.

Im Reichstag zeigte sich bei den umfangreichen Debatten schnell die typische Ambivalenz aus verbaler Anteilnahme und realer Untätigkeit. Ambivalenz spiegelt sich auch in dem letztlich verabschiedeten Entschluß in der Sache des Versorgungsgesetzes in der Sitzung vom 19. Februar, in dem der Reichstag zwar die Vorlage eines Rentnerversorgungsgesetzes forderte. Aber zugleich beschloß man eine Verbesserung der Fürsorge für die Kleinrentner und ließ somit eine Hintertür offen, durch welche die Regierung den Weg der Modifi-

¹³⁰ Material zur Frage eines Rentnerversorgungsgesetzes, S. 5f.

¹³¹ Schickenberg, Die Reichsversorgung, S. 59f, hielt es hingegen für unbedingt notwendig, die Finanzämter als die dem Charakter des Gesetzes am ehesten entsprechende Instanz einzusetzen und endlich mit der Vermischung von Fürsorge und Entschädigung zu brechen.

¹³² Beschluß der Bundesversammlung vom 11. November 1927, Der Rentner Jg. 9 (1928), Nr. 8.

¹³³ Denkschrift zur Kleinrentnerfürsorge, Nr. 1278, S. 3; zur Entschließung des Reichstags s. Verhdlg. RT, Bd. 393, S. 10474; eigentlich waren vom Haushaltsausschuß des Reichstags bereits im Juni 1926 Nachforschungen über die Kosten eines Rentnerversorgungsgesetzes von der Regierung gefordert worden; s. Der Rentner, Jg. 7 (1926), Nr. 7.

zierung zusätzlich legitimiert beschreiten konnte. Was sich zuvor an leeren Versprechungen und Verschleppungen zugetragen hatte, half sicherlich, den Boden der Verbitterung zu bereiten, auf den die Parolen der Nationalsozialisten fruchtbar gefallen sein könnten.

Exemplarisch für dieses parlamentarische Treiben sei die DNVP – mit 209 der Stimmen seit 1924 immerhin stärkste Kraft der Koalitionsregierung – erwähnt, weil sie gewiß diejenige Partei war, die das doppelzüngige Spiel mit den Hoffnungen der Kleinrentner am intensivsten betrieb. Sie trat als erste Partei mit einem Antrag auf ein Rentnerversorgungsgesetz hervor, nämlich bereits im November 1926¹³⁴, also zu einer Zeit, als die DNVP gerade keine Regierungsverantwortung trug. Nach dem Wiedereintritt in die Regierung mit dem vierten Kabinett Marx am 27. Januar 1927 war man von dieser Forderung abgerückt. Man trug die EntschlieÙung des sozialpolitischen Reichstagsausschusses auf Gewährung von 25 Millionen Mark zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge, die der Reichstag dann am 4. April 1927 annahm, maßgeblich mit. Die Reichsregierung wurde nunmehr lediglich aufgefordert, „in die Prüfung darüber einzutreten, ob durch ein besonderes Gesetz die Versorgung der Kleinrentner geregelt werden kann“, womit man glaubte, den an sich richtigen Gedanken nach einem Versorgungsgesetz genügend Rechnung zu tragen. Der deutschnationale Abgeordnete Schneider wand sich mit dem Hinweis auf den Zusammenhang mit dem noch zu treffenden Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern sowie auf die ungeklärten statistischen Fragen aus der Affäre, wodurch eine „sofortige Umwandlung der Reichsfürsorge in eine Versorgung durch das Reich“ nicht angängig erscheine¹³⁵. Er behauptete sogar, den Rentnern Hohn spottend, man habe die wichtigsten Punkte des Entwurfs ja in die Richtlinien der Reichszuschüsse übernommen, eine Darstellung, die auch SPD, KPD und DDP harsch kritisierten. Nach ihrer Auffassung war die EntschlieÙung nur dazu geeignet, den Kleinrentnern Sand in die Augen zu streuen. Sie lehnten sie daher ab.

Auch das nächste Verschleppungsmanöver geschah unter maßgeblicher Mitwirkung der DNVP im Zusammenhang mit dem demokratischen Entwurf zum Rentnerversorgungsgesetz, der am 24. November 1927 im sozialpolitischen Reichstagsausschuß mit analoger Begründung Schneiders bis zu den Beratungen des Haushaltsplanes ausgesetzt wurde. Noch wenige Tage zuvor hatte die deutschnationale Abgeordnete Mueller-Otfried ausgerechnet auf der Bundesversammlung des Deutschen Rentnerbundes in Berlin erklärt, „daß unsere ganze Arbeit darauf gerichtet werden muß, den Rentnern einen Rechtsanspruch zu

¹³⁴ Verhdlg. RT. Bd. 411, Nr. 2713, wobei die DNVP vorerst die Versorgung in Form einer Mindestrente neben (!) den Leistungen der Fürsorge sowie die Verbesserung der Fürsorge in den beklagten Punkten forderte. Ein Versorgungsgesetz sollte in Verbindung mit der endgültigen Regelung des Finanzausgleichs geschaffen werden, ein wichtiger Passus mit Hintertürfunktion; Übersicht über die zahlreichen Anträge der DNVP in: Der Rentner, Jg. 10 (1929), Nr. 3, S. 19.

¹³⁵ Verhdlg. RT, Bd. 393, S. 104641f.

verschaffen (...). Wir hoffen, daß, wo anscheinend auf allen Seiten der beste Wille vorhanden ist, das Rentnerversorgungsgesetz nunmehr Wirklichkeit werden möge, (...) daß die Parteien wirklich das halten, was sie versprochen haben¹³⁶. Viel deutlicher hätte man den Rentnern die Diskrepanz zwischen Wort und Tat nicht vor Augen führen können und so titelte der *Rentner* nach der erneuten Vertagung nicht zuletzt auf die DNVP zielend: 'Wir klagen an! Ungeheuerliches ist geschehen! Wieder hat man es gewagt, den so oft getäuschten Rentnern aufs neue unter fadenscheinigen Gründen die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen, die ihnen fest zugesagt waren, zu verschleppen! Die allgemeine Erbitterung ist, wie die Not aufs äußerste gestiegen! Es muß hineingeschrien werden in das ganze Volk, bis in das letzte Dorf hinein, wie den Rentnern mitgespielt wurde!'¹³⁷. Am 14. Dezember diskutierte der Reichstag lebhaft eine Entschließung des sozialpolitischen Ausschusses auf Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe – vom Rentnerbund als „Bettelalmsen“¹³⁸ bezeichnet – für die notleidende Bevölkerung, quasi als Kompensation für die Vertagung des Gesetzes. Die DNVP versuchte, sich in dieser wenig substantiellen Frage erneut als Pate der Kleinrentnerinteressen zu profilieren. Sie forderte eine Erhöhung der Beihilfe nur für die Kleinrentner, wohlwissend, daß eine solche Hervorhebung keine Mehrheit finden würde. Die Abgeordnete Mueller-Otfried meinte, man habe der Vertagung des Versorgungsgesetzes nur auf Wunsch des Reichsarbeitsministers zugestimmt, dringe aber dennoch weiter auf die Beschleunigung der endgültigen Regelung¹³⁹.

Solch offensichtliche Widersprüche waren freilich ein „gefundenes Fressen“ für die übrigen Parteien, insbesondere die SPD und KPD, welche die Situation weidlich ausschlachteten. Regelmäßig, wenn es um die Kleinrentner ging, schlugen die Emotionen im Parlament hoch. Zu einer Entscheidung kam es aber deshalb umso weniger. War auch das Agieren der DNVP gegenüber den Kleinrentnern ein besonders zwiespältiges, so darf jedoch nicht vergessen werden, daß es auch in anderen Parteien massive, z.T. prinzipielle Einwände gegen ein Rentnerversorgungsgesetz gab, die eine parlamentarische Mehrheit unmöglich machten. SPD und KPD traten grundsätzlich, sobald von Hilfsmaßnahmen für die Kleinrentner die Rede war, etwa auch bei den Entschlüssen zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge im April 1927, für eine Ausweitung auf andere Gruppen, vornehmlich die eigene Klientel der Sozialrentner ein¹⁴⁰.

Eine entscheidende Rolle für das parlamentarische Scheitern des Rentnerversorgungsgesetzes kam schließlich dem Zentrum zu. Das Zentrum war in seiner Haltung zum Rentnerversorgungsgesetz schon insofern gebunden, als es langjährig in der Regierungsverantwortung stand und mit Heinrich Brauns den

¹³⁶ Abgedr. in: *Der Rentner*, Jg. 8 (1927), Nr. 12, S. 92.

¹³⁷ *Der Rentner*, Jg. 8 (1927), Nr. 12, S. 89.

¹³⁸ *Der Rentner*, Jg. 9, Sonderausgabe Feb. 1928, S. 17.

¹³⁹ Verhdlg. RT, Bd. 394, S. 12086.

¹⁴⁰ Verhdlg. RT, Bd. 393, S. 10465ff (SPD) und S. 10468 (KPD).

ebenso langjährigen Reichsarbeitsminister stellte. Das Zentrum hielt sich in den Diskussionen um ein Versorgungsgesetz üblicherweise im Hintergrund. die Position war dennoch ziemlich eindeutig. In den Haushaltsdebatten im Februar 1928, in denen die Kleinrentnerfrage offenbar versehentlich auf die Tagesordnung gerutscht war, ließ der Zentrumsführer von Guérard klar erkennen, worum es der Partei ging¹⁴¹. Er hob die Verdienste bei der Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge hervor und betonte, man hätte bewußt vermieden, darüber hinausgehende Hoffnungen durch großzügige Versprechungen zu erwecken, die nach den finanziellen Verhältnissen des Deutschen Reiches nicht realisierbar gewesen wären. So ganz wollte er wahltaktische Erwägungen aber doch nicht über Bord werfen, indem er die Forderung der Kleinrentner nach Sicherstellung einer Versorgung grundsätzlich anerkannte. Die Verwirklichung müsse aber eingehenden Beratungen in ruhiger Zeit vorbehalten bleiben. Man begrüße als schnelle und praktische Lösung daher die Vorschläge zur Verbesserung der RVF. Damit stand das Zentrum prinzipiell auch mit den Vorstellungen der SPD in Übereinstimmung. Die Deutsche Demokratische Partei, die sich angeführt von der Abgeordneten Lüders, konsequent in Wort und Tat für ein Rentnerversorgungsgesetz engagierte, stand somit auf verlorenem Posten und beugte sich am 18. Januar 1929 im sozialpolitischen Ausschuß dem Druck der anderen Regierungsparteien. Diese Entschließung wurde vom Reichstag am 19. Februar mit oben erwähntem ambivalenten Inhalt angenommen.

1.6 Vom demokratischen System enttäuscht: die Kleinrentner – Hitlers Wähler?

In Anbetracht einer solchen Behandlung durch Regierung und Parteien, was sich ja wechselnd überschneidet, nimmt es eigentlich kein Wunder, wenn die Kleinrentner sich frustriert von dem demokratischen System abwandten. Man kann ihr ergebnisloses Ringen in den verschiedenen Phasen durchaus auch als Frustrationsprozeß oder als „negativen Lernprozeß nicht erfüllter Erwartungen“¹⁴² bezeichnen, der wohl in vielen Fällen zu den Nationalsozialisten geführt hat. Feststeht, daß aus dem Geschehenen eigentlich weder die „alten“ Parteien für sich, noch das parlamentarische System als ganzes ohne Makel hervorgingen. Sämtliche Parteien hatten ihre Versprechungen, sobald sie in der Regierungsverantwortung waren, nicht umzusetzen vermocht. Einzig die NSDAP war noch frei von diesem Makel, hatte noch nicht die Aufrichtigkeit ihrer Worte unter Beweis stellen müssen. Dies war zumindest ein offensichtlicher Vorteil gegenüber den übrigen Parteien, deren Glaubwürdigkeit stark angegriffen war. Inwiefern hat es nun die NSDAP verstanden, diesen Vorteil auszunutzen, inwiefern bezogen sich ihre Werbungen speziell auf die Wünsche

¹⁴¹ Verhdlg. RT, Bd. 395, S. 12970.

¹⁴² Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, S. 593.

und Bedürfnisse der Kleinrentner? Auf der anderen Seite ist zu fragen, ob sich eine Tendenz der Kleinrentner hin zu den Nationalsozialisten feststellen läßt, ob sie deren Versprechungen schließlich bis an die Wahlurne folgten?

Die erste Frage ist freilich leichter beantwortet. Wie allgemein bekannt, bildete der Mittelstand für die NSDAP ein zentrales Objekt ihrer Wahlwerbungen. Die Kleinrentner, obgleich zahlenmäßig verschwindend, boten mit all ihrer Entrechtenssymbolik eine fast ideale Klientel, zumal ihre Wünsche eindeutig und konkret umschrieben waren. Es verwundert deshalb nicht, wenn sich die Namen führender Nationalsozialisten – Frick, Goebbels, Göring, Stöhr, Straßer – bereits im Juli 1928 unter einem Antrag und Entwurf auf ein Rentnernotlagegesetz, das federführend von Georg Best und seiner Volksrechtspartei initiiert worden war, finden¹⁴³. Wasser auf die Mühlen der Rentner goß auch der Reichstagsabgeordnete Stöhr in einer Stellungnahme im Januar 1929¹⁴⁴, die der Rentnerbund anlässlich des beginnenden „Endkampfes“ (*Der Rentner*) um das Versorgungsgesetz von den Parteien eingefordert hatte. Darin heißt es u.a.: „Jahr für Jahr liefern Regierung und Reichstag, als willfährige Büttel der Weltgeldmächte, 2.500 Millionen Reichsmark an fremde Kapitalisten ab (...). Unvorstellbare Summen, die völlig ausreichen würden, um die berechtigten Ansprüche auch der deutschen Rentner zu befriedigen“. Mit ähnlich simplifizierenden Anspielungen auf die Reparationen hatte ja auch der Rentnerbund seine Forderungen untermauert. Erst mit dem Sturz dieses Systems, so Stöhr weiter, würde „das deutsche Volk in seinen wertvollen Schichten, zu denen wir nicht zuletzt auch die Kreise rechnen, die vom selbsterarbeiteten und ersparten Besitz zehrten, zu seinem Recht kommen“.

Im Oktober 1930 legte die NSDAP mit einem Antrag nach, der von der Reichsregierung forderte, „daß der den ehemaligen Kapitalrentnern, als schuldlosen Opfern des Inflationsverbrechens, seit langem zugesagte Entwurf (...) eines Rentnerversorgungsgesetzes dem Reichstag vorgelegt wird“¹⁴⁵ und entsprach damit ebenfalls präzise der Selbstempfindung der alten Leute. Im Wahlkampf 1932 wurden dann noch deutlichere Töne angeschlagen: Nur der Nationalsozialismus, so heißt es in einem Flugblatt, könne den Rentnerstand vor dem Untergang retten, nur er könne die nachträgliche Aufwertung der Ersparnisse oder auch bloß eine angemessene Altersversorgung sichern. Die bürgerlichen Parteien hätten weder die Kraft noch den Willen, den Kleinrentnern zu helfen¹⁴⁶. Und, auf eine weitere Sehnsucht der Kleinrentner anspielend, heißt es, die Ärmsten der Armen sollten wissen, daß ihnen der Dank des Vaterlands

¹⁴³ Verhdlg. RT, Bd. 430, Nr. 245: das Gesetz sollte den Rentnern einen Rechtsanspruch auf Rente gegen das Deutsche Reich zugestehen.

¹⁴⁴ Abgedr. in: *Der Rentner* Jg. 10 (1929), Nr. 1, S. 2.

¹⁴⁵ Verhdlg. RT, Bd. 448, Nr. 67.

¹⁴⁶ So sinngemäß übersetzt nach Childers, *The Nazi Voter*, S. 224.

sicher ist¹⁴⁷. Hier wurde sozusagen ein Wunschzettel des Kleinrentners entworfen, dem nicht leicht zu widerstehen war.

Trotzdem es also an Werbung um die Rentner nicht gemangelt hat, läßt sich zumindest für den Deutschen Rentnerbund eine offensichtliche Parteinahme für die NSDAP in der Verbandszeitschrift nicht nachweisen. Die Tatsache allein, daß der Rentnerbund in Fühlungnahme mit der NSDAP trat, darf eher als der erklärte Versuch gelten, „grundsätzlich jede Möglichkeit zu ergreifen, die Lage seiner Mitglieder zu bessern“¹⁴⁸, denn als politische Überzeugung. Stets findet sich der Hinweis auf die parteipolitische Unabhängigkeit, wobei der Bund eindringlich auf die Wahlpflicht eines jeden Rentners hinwies und Hilfestellungen gab, indem er das Verhalten der Parteien gegenüber dem Rentnerversorgungsgesetz pointiert darstellte oder davor warnte, auf die Parteiversprechungen hereinzufallen. Nach dem Erfolg der NSDAP in den Septemberwahlen von 1930 konnte man sich allerdings eine gewisse Genugtuung nicht versagen, als der Rentner titelte „Alle Schuld rächt sich auf Erden“ und weiter ausführte: „Als nun auch die Regierung Brüning den Rentnern gegenüber so völlig versagte, (...) da mußte die Entscheidung durch den Stimmzettel zu einer überwältigenden Mißtrauenskundgebung gegen die bisherige Regierung und das bisherige System überhaupt werden“¹⁴⁹. Doch rechte Euphorie wollte in dem Blatt nicht aufkommen, eher nachdenklich und mißtrauisch wirken die Töne: „Ob es so richtig war oder nicht, darüber wird erst die Zukunft entscheiden können“.

Bis zuletzt setzte der Rentnerbund, obwohl alle Chancen längst geschwunden waren, seine stereotypen Forderungen an die Reichsregierung mit fast schon blinder Geduld fort, noch im Februar 1931 mit dem Vorschlag eines Inflationsschädengesetzes¹⁵⁰. Er verstand die Erfolge der NSDAP eher als Mahnung an die Regierenden. Auf einer Demonstration im März 1931 faßten die Anwesenden die Entschliebung, daß die „deutschen Rentner, Sparer und sonstigen Geschädigten (...) mit zäher Energie weiter kämpfen für einen deutschen Rechtsstaat, (...) für Sühnung des Inflationsverbrechens. (...) Deutschlands Zukunft hängt davon ab, daß durch energische und durchgreifende Reform Recht und Vertrauen wieder hergestellt werden“. Von Reform war hier die Rede, nicht von Systemsturz. In Anspielung auf die rechtsextremen Wahlerfolge wies die Versammlung die Gesetzgeber warnend „auf die Möglichkeit erneuter Verzweiflungstaten hin, für die der Rentnerbund nicht haftet“¹⁵¹. Hierin deuten sich doch eher Berührungängste als begeisterte Zustimmung für die

¹⁴⁷ Ebda, S. 226.

¹⁴⁸ Beschluß der Bundesversammlung des Deutschen Rentnerbundes im April 1928, Der Rentner Jg. 9 (1928), Nr. 4, S. 21.

¹⁴⁹ Der Rentner Jg. 11 (1930), Nr. 10, S. 73f.

¹⁵⁰ Der Rentner Jg. 12 (1931), Nr. 2, S. 10 und Nr. 3, S. 19f: dieses stellte im Grunde nur ein Versorgungsgesetz mit anderer Bezeichnung nach dem Modell des Inflationsschädengesetzes dar. das Schickenberg schon 1927 in Vorschlag gebracht hatte.

¹⁵¹ Der Rentner Jg. 12 (1931), Nr. 3, S. 17f

NSDAP an. Der verhaltene Ton sollte sich bis zur Machtergreifung Hitlers nicht ändern.

Von ganz anderem Kaliber war da der Bund bayrischer Kleinrentner, der sich allerdings, wie eingangs erwähnt, nicht über die Landeshauptstadt München hinaus zu etablieren vermocht hatte. Hier kann man auch verbandsintern in der Tat einen „Prozeß der politischen Radikalisierung“ (Rudloff) nachweisen. Offen wurde hier nach den Septemberwahlen von 1930 davon gesprochen, Kontakte mit den Nationalsozialisten hätten zu einer „Annäherung“ geführt oder eine Diktatur der „wahrhaft deutsch fühlenden“ propagiert, die das „Falschspiel eines bankerotten Parlamentarismus“ beende¹⁵². Von den lauen Bemühungen des Deutschen Rentnerbundes, etwa vor der Wahl von den Parteien Stellungnahmen zum Versorgungsgesetz einzuholen und die Mitglieder auf diese Weise neutral zu informieren, scheint man in München nicht viel gehalten zu haben: „Erst muß das System beseitigt werden, ehe man an ein Befragen denkt!“, so die radikale Forderung¹⁵³. Ebenso unverhohlen fiel die Wahlempfehlung des Bundesvorsitzenden Bernhard Wenglein aus: „Welche junge und mächtige Partei ernstlich dieses System beseitigen will, wissen Sie gleichfalls“. Im Sommer 1931 hatte sich Wenglein in einem Schreiben an den Münchner Stadtrat und späteren NS-Bürgermeister Karl Fiehler seiner Strategie gerühmt, er hätte bereits bei den letzten Wahlen die Stimmen der nord- und südbayrischen Rentnerschaft der NSDAP zugeführt¹⁵⁴. Das Lob des Münchner Gauleiters Nippold für dieses zweifelhafte Engagement ließ nicht lange auf sich warten: „Der Bund arbeitet bereits seit einem Jahr mit uns. Er informiert uns stets über die Stimmung in seinen Kreisen und holt sich Ratschläge.“¹⁵⁵ Von solch hochmotivierter Kooperationsbereitschaft war im Deutschen Rentnerbund nichts zu spüren.

Was für den Rentnerbund als Vertretung der Rentner galt, muß deshalb nicht auch für die Kleinrentner im einzelnen Geltung besitzen. So legen die Feststellungen einiger einschlägiger Autoren den Schluß nahe, daß gerade auch die Rentner den Verlockungen der Nationalsozialisten nicht widerstehen konnten und ihnen bei den Wahlen Gefolgschaft leisteten. Hamilton etwa merkt an, daß von den zwischen 1928 und 1932 neu mobilisierten ehemaligen Nichtwählern die größte Einzelgruppe aus älteren Frauen, die nächstgrößere aus älteren Männern bestand, wobei sich, wie Scholz feststellt, v.a. der erste Befund mit den Erkenntnissen über die soziale Zusammensetzung der Kleinrentner decken

¹⁵² Mittelstandsecho Jg. 10 (1930), Nr. 10, Das Rentnerversorgungsgesetz bzw. Nr. 12, Vom moralischen deutschen Scherbenhaufen

¹⁵³ Mittelstandsecho Jg. 12 (1932), Nr. 5, Rentnerbundtagung

¹⁵⁴ Mittelstandsecho Jg. 12 (1932), Nr. 4, Monatsversammlungsbericht; Schreiben Bernhard Wenglein an Karl Fiehler, zit. nach Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, S. 592

¹⁵⁵ Zit. bei Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, S. 593, Randbemerkung Nippolds zu einem Schreiben Wengleins an die NSDAP-Stadträte vom 26. August 1931.

würde¹⁵⁶. Allerdings wurde die weitverbreitete Argumentation, die Nazis hätten mehr als andere aus dem Nichtwählerlager profitiert, insgesamt durch Falter nachhaltig eingeschränkt¹⁵⁷. Bis zu den Wahlen vom März 1933 scheinen die Nazis nicht überdurchschnittlich von der Mobilisierung der Nichtwähler profitiert zu haben, danach jedoch deutlich über dem Durchschnitt der anderen Parteien. Insofern läßt sich auch die These, die NSDAP hätte überdurchschnittlich stark *ältere Nichtwähler* mobilisieren können, nicht ableiten. Die Annahme allerdings, gerade ältere Leute, also über 65jährige, hätten die NSDAP bei den Wahlen unterstützt, bestätigt Falter ebenso überzeugend durch die isolierte Untersuchung des Faktors Alter.

Dieser Befund spiegelt sich schließlich auch in der Untersuchung der Gruppe der „berufslosen Selbständigen“, der eingangs erwähnten Sammelkategorie, in der unter zahlreichen anderen auch die Kleinrentner enthalten waren. Die Analyse erlaubt den fundiertesten Schluß über das Wahlverhalten der Kleinrentner, obwohl ein isolierter Beweis anhand der Wahlunterlagen in dieser Sache nicht zu erbringen ist. Immerhin läßt sich feststellen, daß nach der Zählung von 1933 90% der „berufslosen Selbständigen“, einer mit 8 Millionen Personen oder etwas mehr als 13% der Bevölkerung des Deutschen Reiches beträchtlichen Gruppe, Rentner, Pensionäre und Altenteiler waren, davon 250.000 Kleinrentner, also verschwindende 3%¹⁵⁸. Falter bescheinigt diesen „berufslosen Selbständigen“ schon aufgrund ihres meist fortgerückten Alters – 50% waren über 65 Jahre alt – Parallelen in Lebenserfahrung und Lebenshintergrund. Er weist nach, daß bei den vier Reichstagswahlen ab 1930 bis 1933 die NSDAP in Kreisen mit höherem Berufslosenanteil sowohl im Vergleich zu Kreisen mit niedrigem Anteil als auch im Vergleich zum Reichsdurchschnitt signifikant besser abschnitt. Wenn man bedenkt, daß in der Kategorie der Berufslosen auch die große Zahl der Sozialrentner – nach der Zählung von 1933 etwa 5,5 Mio.¹⁵⁹ – ihren Platz hatte, deren politische Bindung an die Sozialdemokratie doch mehrheitlich recht ausgeprägt gewesen sein dürfte, erhält die Vermutung, auch die Kleinrentner könnten ins Lager der Nationalsozialisten gewechselt haben, weitere Nahrung¹⁶⁰. Sichere Aussagen sind dazu aber nicht

¹⁵⁶ Hamilton, Who voted for Hitler?. S. 61; Scholz, Heraus aus der unwürdigen Fürsorge, S. 349.

¹⁵⁷ Scholz, ebda, argumentiert mit dem vermeintlichen Zusammenhang von steigender Wahlbeteiligung und Zunahme der NSDAP-Stimmen und stellt die erwähnte Deckung in der sozialen Zusammensetzung von Neumobilisierten und den Kleinrentnern fest, zu den weiteren Vertretern dieses Zusammenhangs, s. Falter, Hitlers Wähler, S. 81 und zur Einschränkung, s. ebda, S. 81-101, insbes. S. 92f und 98f.

¹⁵⁸ S. Statistik d. Dt. Reiches, Bd. 453(2), S. 7f, S. 34: für 1933 wurden die Kleinrentner erstmalig gesondert aufgeführt.

¹⁵⁹ Ebda, S. 34, hier waren allerdings auch die Witwengeldempfängerinnen mit einbezogen.

¹⁶⁰ Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, S. 587, ist der Ansicht, daß die Frage der sozialen Sicherung sich bei den Sozialrentnern im Gegensatz zu den Kleinrentnern nicht in einen fundamentalen politischen Konflikt übersetzt hat; er weist auf den „graduellen Konfliktcharakter“ (ei-

möglich, zumal ja auch die Arbeiterschaft nicht so resistent gegenüber den Parolen der Nazis gewesen zu sein scheint, wie man lange annahm¹⁶¹. Schließlich argumentiert am entschiedensten Childers für die These, der von ihm so bezeichnete „Rentnermittelstand“ hätte ab 1930 stärker als alle anderen statistisch erfassbaren Kategorien kontinuierlich zunehmend zum Erfolg der NSDAP beigetragen¹⁶². Obwohl wie gesagt bis jetzt kein endgültiger Beweis in dieser Sache erbracht wurde, kann zumindest eine überdurchschnittliche Affinität älterer „Berufsloser“ und unbewiesenermaßen wohl auch der Kleinrentner als plausibel gelten. Doch die Hoffnungen, die viele Rentner mit der Wahl der Nationalsozialisten verknüpften, sollten sich ein weiteres bitteres Mal als trügerisch erweisen. Es ergab sich eine erstaunliche Parallele zu dem Handeln der „bürgerlichen“ Parteien in der Weimarer Republik, denn die Regierung Hitler glaubte analog – kaum in die nicht zuletzt wirtschaftlichen Zwänge des Regierens gekommen – ein Rentnerversorgungsgesetz aus finanziellen Gründen nicht realisieren zu können¹⁶³.

Resümee: Die Weimarer Republik – Wohlfahrtsstaat unter Legitimationsdruck

Überblickt man die Geschichte der Kleinrentnerfürsorge in der Weimarer Republik, so fällt eines auf: Je mehr der Weimarer Staat versuchte, den Ansprüchen der Kleinrentner gerecht zu werden, desto größer wurde der Grad der Verbitterung gegen die Republik. Was eigentlich zur Beruhigung der alten Leute gedacht war, hatte paradoxerweise gegenteilige Wirkung. Die erstaunlich professionellen und modernen Versuche des Staates, diesem neuartigen Verarmungsproblem beizukommen, die sich im Hinblick auf die Kleinrentner ja nur auf spärliche Erfahrungen aus der Kriegswohlfahrtspflege und einige Ansätze aus der Sozialpolitik des Kaiserreiches stützen konnten, fanden bei diesen Adressaten keinerlei Anerkennung. Dabei war es noch überhaupt keine Selbstverständlichkeit, daß ein Staat für die Not seiner Bürger die Verantwortung übernahm bzw. dem gesamten Volk einen Grundanteil an fundamentalen Lebensgütern sichern wollte¹⁶⁴. Gerade den Kleinrentnern als ehemaligen „Selbst-

nes mehr-oder-weniger) bei den Sozialrentnern hin, während der Konflikt bei den Kleinrentnern – wie beschrieben – aufs äußerste zugespitzt war (entweder-oder).

¹⁶¹ Falter, Hitlers Wähler, S. 199-230.

¹⁶² Childers, The Nazi Voter, S. 164f, 224ff, Tab. 3.4. und 4.4.: Allerdings setzt er den „Rentnermittelstand“ (also Pensionäre, Witwen, Kriegsveteranen, Kleinrentner), der ja nur einen Teil der „Berufslosen“ ausmachte, mit der gesamten Kategorie gleich, was auch Falter, Hitlers Wähler, Anm. 323, kritisiert.

¹⁶³ Erläuterungen des Reichsarbeitsministers zum Gesetz über Kleinrentnerhilfe in: ND Jg. 15 (1934), Nr. 7, S. 184.

¹⁶⁴ Dazu Sachße/Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2, S. 77ff.

versorgern“ hätte bewußt sein können, wie notwendig die eigene Initiative bei der sozialen Sicherung war, wie wenig Halt die Armenpflege im Falle der Bedürftigkeit zu bieten vermocht hätte. Erst die Weimarer Verfassung hatte den Sozialstaat als Ziel und Aufgabe konstituiert, einen Anspruch auf öffentliche Fürsorge begründet.

Damit hatte sich der Staat freilich die Latte sehr hoch gelegt und nicht nur im fürsorgepolitischen Bereich trug die entstehende Kluft zwischen progressivem Anspruch und restriktiver Wirklichkeit nicht wenig zum Scheitern der ersten Republik bei. Der Weimarer Staat geriet in ein Dilemma, das treffend als „Legitimationsfalle“ bezeichnet wurde¹⁶⁵.

Literatur

- ABELSHAUSER, WERNER: Die Weimarer Republik – ein Wohlfahrtsstaat?
In: Werner Abelshauser (Hrsg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat.
(=Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 81) Stuttgart 1987. S. 9–31.
- BORSCHIED, PETER: Altern zwischen Wohlstand und Armut. In: Conrad, Christoph/ v. Kondratowitz, Hans-Joachim: Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters. Berlin 1983. S. 217–254. CHILDERS, THOMAS: The Nazi Voter. Chapel Hill 1983.
- CONZE, WERNER: Mittelstand. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck. Bd. 4. Stuttgart 1978. S. 49–92.
- DÜNNER, JULIA: Reichsfürsorgerecht. Textausgabe. München 1925.
- EHMER, JOSEF: Sozialgeschichte des Alters. Frankfurt a.M. 1990.
- FALTER, JÜRGEN W.: Hitlers Wähler. München 1991.
- FÜHRER, KARI.-CHRISTIAN: „Für das Wirtschaftsleben mehr oder weniger wertlose Personen“. Zur Lage von Invaliden- und Kleinrentnern in den Inflationsjahren 1918–1924. In: AfS XXX (1990). S. 145–180.
- GEIGER, THEODOR: Statistische Analyse der wirtschaftlich Selbständigen. In: Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 69 (1933). S. 409ff.
- GÖCKENJAN, GERD/ TAEGER, ANGELA: Matrone, Alte Jungfer. Tante. In: AfS XXX (1990). S. 43–80.
- HAMILTON, RICHARD F.: Who voted for Hitler? Princeton 1982.
- HAUPT, HEINZ-GERHARD (Hrsg.): Die radikale Mitte. Lebensweise und Politik von Handwerkern und Kleinhändlern in Deutschland seit 1848. München 1985.
- DERS.: Kleinhändler und Arbeiter in Bremen zwischen 1890 und 1914. In: AfS XXII (1982). S. 95–132.

¹⁶⁵ Zu diesem Begriff und Mechanismus s. Sachße/Tennstedt. Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2, S. 213f.

- DERS.: Mittelstand und Kleinbürgertum in der Weimarer Republik. Zu Problemen und Perspektiven ihrer Erforschung. In: AfS XXVI (1986). S. 239-280.
- HEIBER, HELMUT: Die Republik von Weimar. München 1990 (19. Aufl.).
- HEILER, HANS: Die Verelendung des Mittelstandes. Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 106. München 1925.
- HENTSCHEL, VOLKER: Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in Sachsen, Baden und Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 66 (1979). S. 26-73.
- HOHORST, GERD/ KOCKA, JÜRGEN/ RITTER, GERHARD A.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Bd. II. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914. München 1975.
- HUGHES, MICHAEL L.: Paying for the German Inflation. Chapel Hill 1988.
- KARSTEDT, OSKAR/RABELING, HEINRICH: Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge. Berlin 1923.
- KOPP, EITEL-GEORG: Das Kleinrentnerproblem. Phil. Diss. Berlin 1926.
- KÖPPEN, RUTH: Die Armut ist weiblich. Berlin 1985.
- LEIBFRIED, STEFAN: Existenzminimum und Fürsorgerrichtsätze in der Weimarer Republik. In: Sachße/ Tennstedt (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialarbeit 4. (Geschichte und Geschichten) Hamburg 1981. S. 469-523.
- LENGER, FRIEDRICH: Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800. Frankfurt a. M. 1988.
- LUTZ, PAUL: Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Münchner Verhältnisse. Diss. München 1927.
- MATERIAL ZUR FRAGE EINES RENTNERVERSORGUNGSGESETZES. Zusammengestellt von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. (=Aufbau und Ausbau der Fürsorge, Heft 11) Frankfurt a.M. 1927.
- PEUKERT, DETLEV: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne. Frankfurt a. M. 1987.
- RUDLOFF, WILFRIED: Unwillkommene Fürsorge. Inflation und Inflationsfolgen in der Fürsorge am Beispiel Münchens. In: Westfälische Forschungen 1993. S. 163-190.
- DERS.: Die Wohlfahrtsstadt. Fürsorge, Ernährungs- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1910-1933. Diss. München 1997. S. 209-216 und S. 563-593.
- SACHSSE, CHRISTOPH/TENNSTEDT, FLORIAN: Geschichte der Armenfürsorge. Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988.
- SCHICKENBERG, WILHELM: Die Reichsversorgung der Kleinrentner. Berlin 1927.
- SCHNEIDER, ALEXANDER: Der sterbende Stand der Rentner. Eine Betrachtung und ein Aufruf zur Notlage der Kapitalrentner. München 1920.
- DERS.: Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank für die deutsche Geldpolitik. München 1922.

- SCHOLZ, ROBERT: „Heraus aus der unwürdigen Fürsorge“. Zur sozialen Lage und politischen Orientierung der Kleinrentner in der Weimarer Republik. In: Gerontologie und Sozialgeschichte. (s.o.) Berlin 1983. S. 319-350.
- SCHROETER, ELFRIEDE: Das Kleinrentnerproblem in Groß-Berlin. Staatswiss. Diss. Berlin 1929.
- SCHWARZBUCH DER KLEINRENTNERFÜRSORGE. Herausgegeben von der Pressestelle des Deutschen Rentnerbundes. Kassel 1929.